

GRAPHISCHE PRESSE

Nr. 11 / 42. Jg.

15. März 1929

ORGAN DES VERBANDES DER LITHOGRAPHEN, STEINDRUCKER UND VERWANDTE BERUFE.

Abonnement. Die *Graphische Presse* erscheint wöchentlich Freitags. Abonnementspreis mit *Graph. Technik* 0,50 Mk. exkl. Zustellung pro Monat. Zu bezieh. durch alle Buchhandlungen u. Postanstalten. (Post-Zeitungs-Katalog Nr. 3573). Für die Länder des Weltpostvereins 1.—Mk.

Redaktion:
Hans Ronnger, Berlin N 24, Elsasserstraße 86-88 III. Redaktions-
schluß: Montag. Telefon Amt Norden 4268.
Verlag: Johannes Haß, Berlin N 24 — Druck und Expedition
Conrad Müller, Schkeuditz-Leipzig, Augustastraße 8-9.

Insertion. Für die viergespaltene Nonpareilzeile oder deren Raum 0,50 Mk., bei Wiederholung Rabatt. Für Verbandsmitglieder sowie Verbandsanzeigen 0,30 Mk. pro Zeile. Beilagen nach Übereinkunft. *Zuschriften an die Expedition erbeten.* **Postverlagsort Schkeuditz**

Verantwortlicher Schriftleiter: Hans Ronnger, Berlin N 24, Elsasserstr. 86-88. Für Inserate verantwortlich: Conrad Müller, Schkeuditz-Leipzig, Augustastr. 8-9

Sind die Löhne an den hohen Preisen schuld?

Die Gestaltung der Preise spielt namentlich dann eine sehr wesentliche Rolle, wenn die Konjunktur eine Abschwächung erfährt. Wir befinden uns zurzeit in einer äußerst verwickelten und schwierigen Wirtschaftslage. Der Ausfall der Massenkaukraft durch die überhohe Arbeitslosigkeit macht sich immer schärfer bemerkbar. In Anbetracht der großen Arbeitslosigkeit müßte man erwarten, daß der hohe Preisstand ins Wanken gerät. Aber den Inlandspreisen scheint es ähnlich den Schnee- und Eismassen zu gehen: kein wärmender Hauch vermag sie zum Schmelzen zu bringen.

Das Institut für Konjunkturforschung untersucht in seinem letzten Vierteljahrsheft die Entwicklung der Preise nach verschiedenen Richtungen. Die bereits bekannte Entwicklung der freien und verbandlich geregelten Preise in der Gruppe der industriellen Rohstoffe und Halbwaren kommt noch einmal ziffernmäßig zur Darstellung. Die freien Preise haben sich vom Januar 1928 von 95,5 auf 86,9 im Januar 1929 vermindert. Dagegen sind die Preise der kartellartig gebundenen Wirtschaftszweige von 97,9 auf 100,6 in dem gleichen Zeitraum gestiegen. Eigentümlich ist es, daß das Konjunkturinstitut hierfür die Lohnentwicklung verantwortlich macht. Dies geschieht mit folgenden Worten:

„Die Ursache für die einer Reduktion des Preisniveaus entgegenwirkende Gestaltung der geregelten Preise liegt hauptsächlich in der durch die Lohnentwicklung — das Niveau der tariflichen Stundenlöhne hat sich im Laufe des Jahres 1928 um etwa 7 v. H. erhöht — bedingten Steigerung der Kosten, die durch Rationalisierung nicht immer ausgeglichen werden konnte. Dies führte bei den geregelten Preisen, die sich unter dem Einfluß des Konjunkturanstiegs, also bei wachsender Kapazitätsausnutzung, nicht erhöht hatten, bei abgleitender Produktion und damit abnehmender Kapazitätsausnutzung teilweise zu einer Heraufsetzung. Bei den freien Preisen dagegen, die mit dem Konjunkturanstieg angezogen hatten, ist bis Januar ein weiterer Rückgang eingetreten.“

Die Erhöhung der Löhne dürfte eine ziemlich allgemeine gewesen sein. Somit sind auch diejenigen Industriegruppen, welche der freien Preisbildung unterliegen, von ihr erfaßt worden. Es ist deshalb ganz unerklärlich, wie ein amtliches Institut zu der Behauptung kommt, daß die Erhöhung der Löhne die Verminderung der verbandsmäßig geregelten Preise unterbunden hat. Die Behauptung muß solange schärfstens zurückgewiesen werden, als sie nicht bewiesen ist. Wohlweislich unterläßt man es aber, den schlüssigen Beweis für eine derartige Behauptung anzutreten. Die Verschiedenartigkeit der Preisentwicklung liegt lediglich daran, weil bei den kartellartig

gebundenen Preisen jede Konkurrenz fehlt und infolgedessen die hohen Preise trotz Konjunkturabstieg gehalten wurden.

Sehr aufschlußreich sind aber die Berechnungen des Konjunkturinstituts über den Preisstand jener Waren, dessen Höhe entweder vom Inlande oder vom Auslande bestimmt wird. Eine Zusammenstellung hierüber ergibt nachfolgende Übersicht:

Erhöhung der Inlandspreise gegenüber den ausländischen auf die Gestaltung der geregelten Preise zurück. Die Kartelle vermögen also nicht nur einen Vorsprung gegenüber den freien Preisen im Inlande, sondern auch eine Überlegenheit gegenüber den Preisen für Auslandswaren aufrecht zu erhalten. Das Konjunkturinstitut schreibt im Anschluß hieran folgendes: „Der verhältnismäßig geringe

Rückgang der inlandsbestimmten Preise ist wiederum Ausdruck für die Kräfte, die von der Kostenseite einem dem Konjunkturabschwung entsprechenden Preisrückgang entgegenwirken.“

Wenn man diesen Satz mit der oben zitierten Meinung des Konjunkturinstituts vergleicht, so muß man der Meinung sein, daß auch hier die Lohn-erhöhungen für die Verschiedenheit der inländischen und ausländischen Preise verantwortlich gemacht werden. Wir haben oben gegen eine derartige beweislose Behauptung protestiert und dürfte sich deshalb eine nochmalige Zurückweisung dieses Vorwurfs erübrigen. Aber eine solche „Konjunkturforschung“ ist bezeichnend.

Der Rückgang einiger Großhandelspreise in letzter Zeit, namentlich für Textilwaren und Schuhe, hat sich auf die Einzelhandelspreise noch nicht ausgewirkt. Jedoch steht mit der weiteren Abschwächung der Einkommensbildung nach dem Konjunkturinstitut zu erwarten, daß auch hier eine Korrektur der Preisgestaltung erfolgt. Hoffen wir das Beste! Wenn dies aber nicht eintritt, die Einzelhandelspreise also keinerlei Neigung zeigen, einen eintretenden Rückgang der Großhandelspreise mitzumachen, sind dann auch die kostenverteuernden Lohn-erhöhungen schuld? Es wäre nicht zu

verwundern, dies bei der nächsten Veröffentlichung des Konjunkturinstituts lesen zu müssen.



(1925=100)		inlandsbestimmte Preise	auslandsbestimmte Preise
1926	Januar	97,4	91,3
1926	Juli	95,6	84,1
1927	Januar	97,2	81,7
1927	Juli	99,7	86,0
1928	Januar	99,1	90,2
1928	Juli	101,1	89,8
1928	Oktober	100,9	85,8
1929	Januar	101,2	86,1

Seit Juli 1926 ist bei den inlandsbestimmten Preisen eine kaum unterbrochene Steigerung zu verzeichnen gewesen. Die auslandsbestimmten Preise hingegen haben sich seit langem gehalten; sie sind sogar vom Januar 1928 bis Januar 1929 um 4 Punkte zurückgegangen. Das zu Weltmarktpreisen versorgte Ausland ist also bezüglich der Rohstoffe und Halbwaren besser daran als der deutsche Inlandsmarkt. Die deutsche Fertigungsindustrie ist gezwungen, wesentlich mehr für die Rohprodukte aufzuwenden als ihre Konkurrenz im Auslande. Das Konjunkturinstitut führt die

Steigerung der Lebenshaltungskosten.

Die Reichsindexziffer der Lebenshaltungskosten weist in den letzten Monaten eine Steigerung auf. Sie betrug im Durchschnitt des Jahres 1928 151,7, im Dezember 152,7, im Januar 153,1 und im Februar 154,4. Diese Steigerung hat ihre Ursache in der Verteuerung der Lebensmittel. Der Ernährungsindex stieg in folgender Weise: Dezember 1928 152,7, Januar 152,3, Februar 155,7. Hier machen sich die Einflüsse durch den Frost bemerkbar. Die Gruppe Heizung und Beleuchtung und sonstiger Bedarf weisen ebenfalls eine Steigerung auf. Gleich geblieben sind die beiden Gruppen Wohnung und Bekleidung. Bei der Betrachtung der Meßziffer für Lebenshaltungskosten halte man sich immer vor Augen, daß diese auf die allerbescheidensten Bedürfnisse zugeschnitten ist und eine Anzahl wichtiger Ausgabenposten außer acht läßt.

Der Arbeiter als Indexmensch.

Es scheint eine der wichtigsten Aufgaben unserer „Wirtschaftsführer“ zu sein, darauf zu achten, daß es dem deutschen Arbeiter nicht besser geht als im wohlgeordneten Durchschnitt des Jahres 1913. Sobald eine Lohnforderung an den Friedensreallohn, wie er in den Augen der Unternehmer aussieht, herankommt oder gar waagt, ihn zu überschreiten, hört die Gemütlichkeit auf und beginnt eine Art sittlicher Entrüstung.

Es ist zwar nicht einzusehen, warum die Lohnbewegung Halt machen soll, wenn sie an den Friedensrealstand herankommt, und warum dann die ungestörte Steigerung der Gewinne einsetzen soll. Die Unternehmer würden nicht wenig staunen, wenn man von ihnen verlangen würde, daß sie keine höheren Gewinne machen dürften, als sie im gewogenen Durchschnitt des Jahres 1913 machten, und daß sie Überschüsse an ihre Arbeiter verteilen müßten oder wenn ihnen das zu sauer fällt, an den Staat abzugeben hätten. Immerhin spielt die Rechnung mit dem Friedensreallohn eine zu große Rolle, um sie ganz übergehen zu können. Dabei ist nicht nachzuweisen, daß diese Rechnung unberechtigt ist — das steht an und für sich fest —; sondern es ist nachzuweisen, daß sie auch falsch ist.

Auf Grund amtlicher Zahlen, die man ja als anständiger Mensch nicht anzweifeln darf, läßt sich folgende Rechnung aufmachen: Der Index für Lebenshaltungskosten steht auf 152. Der Index für den durchschnittlichen Stundenlohn steht auf 163. Daraus ergibt sich, daß der Reallohn gestiegen ist und zwar um mehr als 7 Proz.

Es wäre sehr erfreulich für die deutsche Arbeiterschaft, wenn der Reallohn tatsächlich im großen Durchschnitt um 7 Proz. gegenüber dem Friedensreallohn gestiegen wäre. Es ist aber leider nicht der Fall. Nur ein falsch berechneter Index läßt sie um 7 Proz. steigen. Davon kann man sich nichts kaufen.

Es gibt wohl Indexberechnungen, die weniger fehlerhaft sind, als die eben erwähnte. Aber es ist technisch gar nicht möglich, einen wirklich richtigen Index aufzustellen. Zunächst einmal fehlt es an ausreichendem Vergleichsmaterial, insbesondere für die Lohnhöhe. Dann ist der Mensch ein lebendiges Wesen und keine Indexmaschine. Das Statistische Reichsamt hat schon bewiesen, daß sich der Index nicht nach dem Leben richtet. Er hinkt beträchtlich hinter den Tatsachen einher. Das Leben denkt aber gar nicht daran, sich nach dem Lebenshaltungsindex des Statistischen Reichsamtes zu richten. So wird eben dieser Index eine mehr oder minder grobe und falsche Schätzung sein, von der man nur sagen kann, daß sie die Dinge rosiger sieht als sie sind.

Der amtliche Index für Lebenshaltung setzt sich wie folgt zusammen:

Ernährung	54,77 Proz.
Wohnung	20,35 Proz.
Heizung und Beleuchtung	5,55 Proz.
Bekleidung	10,05 Proz.
Sonstiges einschl. Verkehr	9,28 Proz.
	100 Proz.

Diese Zusammensetzung entspricht dem physischen Existenzminimum. Sie setzt ein ebenso armseliges wie stumpfsinniges Vegetieren voraus. In Wirklichkeit sind die Ausgaben für Wohnung (im Durchschnitt sind die Neubaumieten einzurechnen), für Bekleidung und für soziale und kulturelle Bedürfnisse anteilmäßig viel höher. Diese Gruppen sind aber auch wesentlich teurer als gerade die Gruppe Ernährung, die im amtlichen Index so stark wiegt. Der typische Mensch, der höhere Ansprüche stellt als der Mensch mit dem statistischen Existenzminimum, und der diese höheren Ansprüche auch zweifellos schon vor dem Krieg gestellt hat, lebt also weit teurer, als ihn der Lebenshaltungsindex ausweist. Ein grober Fehler des Indexes ist noch, daß er die Steigerung der Steuern und der sozialen Ausgaben gegenüber 1913 nicht berücksichtigt.

Mit dem anderen Faktor der Reallohnrechnung, dem durchschnittlichen Stundenlohn, sieht es ähnlich aus. Da die Arbeitszeit inzwischen kürzer geworden ist, darf man natürlich nicht den Stundenlohn, sondern man muß den Wochenlohn einsetzen. Das ist kein Trick, um eine Faulheitsprämie zu ergattern, wie sich Unternehmer in solchen Fällen auszudrücken pflegen, sondern ist die selbstverständliche Folge der gesteigerten Arbeitsintensität. Die Verkürzung der wöchentlichen Arbeitszeit ist durch die Steigerung der Leistung der menschlichen Arbeitskraft sicherlich ausgeglichen, wenn nicht weit überschritten. Im Ruhrbergbau ist z. B. der Förderanteil pro Kopf in der verkürzten Schicht gegenüber 1913 um 28 Proz. gestiegen, in der Kaliindustrie um 72 Proz. Diese Steigerung ist nicht nur auf technische Rationalisierung, sondern auch auf größere Anspannung der Arbeitskräfte zurückzuführen.

Die Lebenshaltungskosten werden zu niedrig eingesetzt. Der Lohn des Arbeiters zu hoch. Kein Wunder, wenn dann derart erstaunliche Reallohnziffern herauskommen, wie Anfangs erwähnt.

Noch einen anderen Posten muß der Arbeiter zu seinen Gunsten einstellen. Wer ersetzt ihm die Verluste in den Notjahren des Krieges, der

Inflation und der ersten Stabilisierungskrise, die seine Spargroschen wegnahm und die an seinem Haushalt überall zu spüren sind? Wer zahlt dem jungen Arbeiter die ungewöhnlich hohen Kosten der Errichtung eines neuen Haushaltes?

Man soll Indexzahlen nicht überschätzen und nicht unterschätzen. Aber man muß sich dagegen verwahren, daß sie dazu mißbraucht werden, eine künstliche Grenze der Lohnbewegung aufzurichten, wozu ein ebenso künstlich zusammengedickter Reallohnindex dienen soll. Es ist richtig, wenn das Gewerkschaftsarchiv sagt: „Die Reallohntheorie stammt von denen, die die Löhne zu zahlen haben und nicht von denen, die mit den Löhnen leben müssen.“

Messeschau in Leipzig.

Die große Industrieschau in Leipzig ist wieder abmontiert, und die Aussteller und Einkäufer sind zum größten Teil nach ihrem heimatlichen Wirkungskreis zurückgekehrt. Die Leipziger Mustermesse ist etwas eigenartiges, und auf der ganzen Welt ist etwas ähnliches nicht zu finden. Leipzig hat als Handelsplatz eine alte Geschichte. Seit 800 Jahren finden sich in den Mauern der Pleißenstadt Kaufleute aus dem In- und Auslande zusammen, um ihre Waren abzusetzen und Geschäftsverbindungen anzuknüpfen. Wie diese Jahrhundert alte Warenmesse auf die Entwicklung der deutschen Industrie und des Handels eingewirkt hat, ging mit besonderer Deutlichkeit aus einem Lichtbildervortrag hervor, den Herr Direktor Paul Voss vom Leipziger Meßamt vor Vertretern der Gewerkschaftspresse anläßlich der diesjährigen Frühjahrsmesse gehalten hat.

Eine solche Angelegenheit wie die Leipziger Mustermesse ist nicht eine Angelegenheit einer einzigen Stadt oder des Freistaates Sachsen, sondern des ganzen Deutschen Reiches. Der so dringend notwendige Export deutscher Industriewaren findet durch keine Veranstaltung eine stärkere Förderung als durch die Leipziger Messe. Rund 10 000 Aussteller waren auch diesmal in Leipzig vertreten. Diese setzten sich zusammen aus etwa $\frac{9}{10}$ Inländern und $\frac{1}{10}$ Ausländern. Alle Gegenden Deutschlands sind entsprechend dem Umfang ihrer Fertigindustrie an der Leipziger Messe beteiligt. Von rund 60 Millionen gewerblichen Arbeitnehmern Deutschlands werden reichliche 2 Millionen, d. s. etwa 13 v. H., in den Betrieben der Leipziger Messeaussteller beschäftigt. In der gesamten Fertigwarenindustrie ist der Prozentsatz natürlich noch höher. Zum Beispiel sind nach der Reichsstatistik 64 v. H. der gesamten Arbeitnehmerschaft der feinkeramischen Industrie in Fabriken tätig, die in Leipzig ausstellen.

So konnte der Reichsarbeitsminister Wissel, als Vertreter der Reichsregierung auf der Leipziger Messe hervorheben, daß er als Arbeitsminister zu einer Zeit, wo die Arbeitslosigkeit seit dem Bestehen des Deutschen Reiches den höchsten Stand erlangte, ein besonderes Interesse an dem Wohlergehen der Leipziger Messe habe. Wissel führte weiter aus: „Jetzt, wo ein Achtel der deutschen Bevölkerung arbeitslos ist, tritt die auftragsschaffende Bedeutung der Leipziger Messe sehr in den Vordergrund. Es liegt in der Natur der Sache, daß in Leipzig vorwiegend die Erzeugnisse der Fertigindustrie zur Ausstellung gelangen, deren Produkte einen besonders hohen Prozentsatz der Arbeit enthalten. Textilwaren, Glas- und Keramik, Maschinen, Spielwaren, Haus- und Küchengeräte, Kurzwaren, Möbel, Bücher, Eisenwaren und viele andere Fertigerzeugnisse treten hier in stets neuerer und besserer Gestalt vor das Publikum hin. So ist die Leipziger Messe mehr und mehr zu einer umfassenden und grandiosen Schau der deutschen Arbeit geworden, der deutschen Handarbeit und der deutschen Kopfarbeit, die es verstanden haben, durch immer höhere Leistungen und wechselnde Formen die Kauflust des Inlandes und vor allem auch des Auslandes anzuregen.“ Der Minister Wissel zeigte sich besonders erfreut über den starken Aufschwung der Baumesse, die am besten eine Kardinalfrage seines Ressorts zu lösen vermöge, nämlich die Beschaffung billiger und zweckmäßiger Wohnungen. Wenn auch der Wohnungsbau eine Frage der Kapitalbeschaffung sei, so hänge doch die Höhe des Kapitals sehr viel von einer hochentwickelten Bautechnik ab, die durch sparsame und zweckmäßige Bauweise den Geldbedarf sehr wesentlich herabsetzen könne. In diesem Sinne sei besonders die so reichhaltig besetzte und vielseitige Baumesse zu begrüßen.

Als langjähriger Besucher der Leipziger Messe muß man sich immer wieder wundern, in welcher Weise dieses „Schaufenster der ganzen Welt“ sich verändert. Die Rationalisierung der Industrie, der Fortschritt der Technik und Wissenschaft, kann nirgends besser studiert werden, als im Frühjahr und im Herbst in Leipzig. Weil die unermülich schaffende Hand- und Kopfarbeit immer neue Formen menschlicher Erzeugnisse hervorbringt, deshalb muß auch das Meßamt für immer bessere Unterkunftsbedingungen der Aussteller sorgen. Heute dienen 43 Meßpaläste im Innern der Stadt und 16 große Hallen auf der technischen Messe den Zwecken, die die Leipziger Mustermesse sich gestellt hat. Darunter befinden sich Messe- und

Ausstellungsräume wie das Ring-Meßhaus, der Petershof u. a., die an Vollkommenheit und auch an architektonischer Schönheit nicht zu übertreffen sind. Die Riesenhallen auf der technischen Messe sind eine Welt für sich. Was dort an Resultaten menschlichen Fleißes und menschlicher Arbeit in diesem Frühjahr aufgestapelt war, muß mit Recht Bewunderung erregen. Die deutschen Hand- und Kopfarbeiter können stolz darauf sein, daß ihre Tätigkeit sich in solcher Weise manifestiert.

Die diesjährige Frühjahrsmesse wurde durch das lange Frostwetter sehr ungünstig beeinflusst. Der Kaufkraftausfall durch die harte Arbeitslosigkeit und die damit verbundene Lähmung der Geschäftstätigkeit hat manchen inländischen Einkäufer von einem Besuche der Messe abgehalten. Hinzu kommen die Beschwerlichkeiten der Reise selbst. Zahlreich angemeldete Einkäufer aus Skandinavien und anderen Ländern waren infolge der Reiseschwierigkeiten vom Erscheinen abgehalten. Dennoch waren ausländische Einkäufer in fast der gleichen Zahl wie im Frühjahr 1928 erschienen. Es dürfte zu teilweise guten Geschäften mit dem Auslande geführt haben. Die Auslands-kundschaft suchte vor allem Neuheiten, von denen sie sich Absatz auf ihren Märkten versprach. Besonders stark vertreten waren auf der diesjährigen Frühjahrsmesse: Frankreich, Holland, Belgien, England und von Übersee besonders Nord- und Südamerika. Wenn auch Geschäfte nicht direkt auf der Messe selbst getätigt wurden, so werden sie doch zu nachträglichen Bestellungen geführt haben. Es würde zu weit führen, die so äußerst zahlreichen Branchen und deren Geschäftsergebnisse hier besonders anzuführen. Im ganzen war es eine Mittelmesse.

Das Geschäft wäre noch wesentlich größer, namentlich soweit das Ausland in Frage kommt, wenn eine Preisermäßigung für die meisten Produkte zu verzeichnen gewesen wäre. Es ist nun einmal so, daß billige Preise für gangbar und in der Qualität gute Industriewaren die beste Anregung zur Kauflust sind. Aber eins hat man auf der diesjährigen Messe feststellen können. Die deutsche Industrie bemüht sich, wirklich gute Qualitätswaren herauszubringen.

Wie billige Preise für die Geschäftstätigkeit anregend wirken, konnte man auf den tschechoslowakischen, österreichischen und italienischen Ausstellungen deutlich beobachten. Infolge der niedrigen Löhne dieser Länder sind die Industrieprodukte derselben billiger als die in Deutschland erzeugten. Kein Wunder mithin, daß die Aussteller aus diesen Staaten teilweise sehr gute Geschäfte in Leipzig machen konnten. Es ist eine Aufgabe der internationalen Sozialpolitik, dafür zu sorgen, daß die Schmutzkonkurrenz durch die niedrigen Löhne mehr und mehr verschwindet. Die Lohnentwicklung in den Industriestaaten mit höheren Reallohnen wird durch ein solches Dumping in empfindlicher Weise gehemmt.

Wenn wir unserer Betrachtung über die große Industrieschau in Leipzig schließen, so wollen wir nicht verabsäumen, des Empfanges lobend zu gedenken, den das Leipziger Meßamt den Vertretern der Gewerkschaftspresse bereitet hat. Durch die dargebotenen Vorträge, Führungen und Erklärungen war es den Gewerkschaftsredakteuren möglich, ein umfassendes Bild von der Leipziger Messe zu gewinnen.

Entwicklung der Tariflöhne in zwei Jahren.

In den beiden verfloßenen Jahren waren zahlreiche Lohnbewegungen zu verzeichnen. Es wurde von der Arbeiterschaft mit Hilfe der Gewerkschaften lebhaft um einen Mehranteil am Produktionsertrag gekämpft. Nach den Berechnungen des Statistischen Reichsamtes sind die tariflichen Stundenlohnsätze vom 1. Januar 1928 bis 1. Januar 1929 im gewogenen Durchschnitt für gelernte Arbeiter um 6,4 v. H. und für ungelernete um 7,7 v. H. gestiegen. Im Jahre 1927 betrug die Steigerung 8,7 bzw. 12,1 v. H. Zu Beginn des Jahres 1928 lagen die Tariflohnsätze der Facharbeiter auf 141,7 und am 1. Januar 1929 auf 150,7 v. H. des Vorkriegsstandes. Bei den ungelerten Arbeitern ging die Steigerung der Wochenlöhne auf 161,4 bzw. 173,9 v. H. über die Vorkriegssätze hinaus. Es handelt sich hier um die tariflich höchst bezahlten Gruppen. Im einzelnen zeigt die Entwicklung der Lohnsätze folgendes Bild:

	Gelernte Arbeiter		Ungelernte Arbeiter	
	Stundenlöhne Pf.	Wochenlöhne Mk.	Stundenlöhne Pf.	Wochenlöhne Mk.
Januar 1927	93,5	45,68	67,1	34,53
Januar 1928	101,6	49,20	75,2	37,56
Januar 1929	108,1	52,34	81,0	40,50

Legt man den Jahresdurchschnitt 1927-28 zugrunde, so liegen die tarifmäßigen Wochenlöhne am 1. Januar 1929 für gelernte um 6,2 v. H. und für ungelernete Arbeiter um 7,4 v. H. über den genannten Durchschnitt. In den Produktionsmittelindustrien betrug der Stundenlohn für gelernte Arbeiter am 1. Januar 1929 112,4 Pf. gegen 105,8 Pf. des gleichen Zeitraumes 1928 und 97,6 Pf. 1927. Bei den Verbrauchsgüterindustrien lauteten die Zahlen folgendermaßen: 78,6, 73,7 und 66,6 Pf.

RECHT UND GESETZ

Krise des Schlichtungswesens?

Selten ist die Zahl der Artikel in der bürgerlichen Tagespresse sowie in der sozialpolitischen Fachpresse über ein die Arbeiterklasse betreffendes Thema so groß gewesen wie über das Schlichtungswesen seit Beginn der Aussperrung des Arbeitgeberverbandes der nordwestdeutschen Metallindustrie gegen den Schiedsspruch des Oberlandesgerichtsrats Jötten und dessen Verbindlicherklärung durch den Reichsarbeitsminister.

Soweit übersehbar, haben sich gerade die Gewerkschaften als die Hauptbeteiligten bisher außerordentlich zurückgehalten. Das ist nicht erstaunlich, denn gerade für die Gewerkschaftsseite handelt es sich um ein sehr wichtiges Problem, das nicht durch voreilige Artikel zu lösen ist.

Das gegen den genannten Zwangstarif eingeleitete arbeitsgerichtliche Verfahren hat nunmehr sämtliche drei Instanzen durchlaufen (Arbeitsgericht Duisburg, Landesarbeitsgericht Duisburg und Reichsarbeitsgericht). Das Reichsarbeitsgericht hat am 22. Januar 1929 entschieden, daß der Schiedsspruch und damit die Verbindlicherklärung rechtsunwirksam ist, weil der Schiedsspruch einen Eingriff in den noch geltenden Manteltarifvertrag enthält, und dieser Eingriff in einem so engen Zusammenhang mit den übrigen Teilen des Schiedsspruches stehe, daß nicht nur der den Einbruch betreffende Teil, sondern der gesamte Schiedsspruch nichtig sei. Das Reichsarbeitsgericht begründet seine Auffassung damit, daß der im gesamten Rechte geltende Grundsatz der Vertragstreue nicht durchbrochen werden dürfe. Diese Ansicht ist tatsächlich bisher von allen Seiten, auch von den Gewerkschaften, vertreten worden. Jedoch wäre immerhin zu beachten, daß es sich hier nicht nur um einen gewöhnlichen Vertrag zwischen zwei einzelnen Personen handelt, sondern um einen Kollektivvertrag, auf Grund dessen in erster Linie die Lebensbedingungen einer sehr großen Zahl von Arbeitern geregelt werden sollen. Man kann es durchaus als eine staatspolitische Aufgabe des Reichs bzw. des Reichsarbeitsministers ansehen, daß infolge veränderter Wirtschaftsverhältnisse aus sozialen Gründen auch die Änderung eines geltenden Tarifvertrages möglich sein muß. War es doch schließlich auch ein Einbruch in sämtliche geltenden Tarifverträge, als auf Grund der Ermächtigungsgesetze im Jahre 1923 durch die Verordnung vom 21. Dezember 1923 über die Arbeitszeit bestimmt wurde, daß Bestimmungen von Tarifverträgen und von Arbeitsverträgen, die beim Inkrafttreten dieser Verordnung galten und eine geringere als nach dieser Verordnung zulässige Arbeitszeit vorsahen, mit 30-tägiger Frist gekündigt werden konnten. Wenn die Arbeitgeberverbände daher gegenwärtig die Vertragstreue so überaus stark hervorheben, so ist es ganz nützlich, sie an diese damaligen Vorgänge zu erinnern, denn bis heute ist niemand bekannt geworden, daß sich damals die Arbeitgeberverbände gegen diesen gesetzlichen Einbruch in geltende Tarifverträge gewandt hätten. Damals ging es allerdings gegen die Arbeiter. Aber immerhin, auch die Gewerkschaften sind grundsätzlich Anhänger der Vertragstreue. Die weitere Entwicklung wird ergeben, ob aus sozialen Notwendigkeiten dieser heute noch herrschende Grundsatz doch einmal aufgegeben werden muß.

Die ausschlaggebende Bedeutung der Entscheidung des Reichsarbeitsgerichts liegt daher nicht in dem Teil derselben, aus dem sich die Nichtigkeit des Zwangstarifs ergab, sondern vielmehr in dem Teil der Entscheidungsgründe, in dem das Reichsarbeitsgericht seiner Meinung Ausdruck gibt, daß der § 5 der Schlichtungsverordnung nicht zwingend vorschreibt, daß das Ergebnis jeder Schlichtungsverhandlung unter allen Umständen ein Schiedsspruch sein müsse, während weiter der § 21 der Ausführungsverordnung zur Schlichtungsverordnung zwar die ausdrückliche Bestimmung enthalte, daß ein Schiedsspruch durch Stichtentscheid des Vorsitzenden des Schlichtungsausschusses bzw. des Schlichters zustandekommen könne, daß aber diese Bestimmung gegen den § 5 der Schlichtungsverordnung selbst verstoße. Nach der Schlichtungsverordnung selbst sei nur der Kollegialentscheid zulässig, der Stichtentscheid sei unzulässig.

Für die vorliegende Entscheidung des Reichsarbeitsgerichts hatte dieser von ihm festgestellte Mangel allerdings keine rechtliche Wirkung, da das Reichsarbeitsgericht auf Grund der von ihm auch in früheren Fällen vertretenen Auffassung nicht in der Lage ist, die innere Willensbildung öffentlich-rechtlicher Organe einer Nachprüfung zu unterziehen. Jedenfalls ist aber nun nicht mehr damit zu rechnen, daß es der Vorsitzende eines Schlichtungsausschusses oder ein Schlichter noch wagen wird, einen Schiedsspruch durch Stichtentscheid zu fällen. Damit können in Zukunft Schiedssprüche nur noch auf Grund eines Kollegialentscheides zustandekommen. Es muß sich also immer eine Mehrheit der Angehörigen eines

Schlichtungsausschusses oder einer Schlichtungskammer bereitfinden, den Vorschlägen für einen Schiedsspruch zustimmen, wenn ein Schiedsspruch zustande kommen soll.

Was bedeutet diese nunmehr vollkommen veränderte Sachlage? Die Antwort hierauf ist nur zu finden, wenn man sich grundsätzlich über Sinn und Zweck des Schlichtungswesens klar ist. Nach dem Artikel 165 der Reichsverfassung ist den Arbeitern und Angestellten, also der Arbeiterklasse, vertreten durch ihre Gewerkschaften, die gleichberechtigte Mitwirkung an der Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen sowie an der gesamten wirtschaftlichen Entwicklung der produktiven Kräfte gewährleistet. Die Erfüllung dieses verfassungsmäßigen Rechtes geschieht einerseits durch den Ausbau des Arbeitsrechts und des Arbeitsschutzrechts sowie durch die Schaffung von Wirtschaftskörperschaften, z. B. die Schaffung eines endgültigen Reichswirtschaftsrats, andererseits aber eben durch Herbeiführung von Tarifverträgen mit Hilfe des Schlichtungswesens. Das Schlichtungswesen hat damit eine staatspolitische Aufgabe zu erfüllen. Die Reichsregierung bzw. der Reichsarbeitsminister, unter ständiger Kontrolle des Reichstages, haben die Schaffung von Tarifverträgen zu fördern, um die sozialen Interessen der Arbeiter und die wirtschaftlichen Interessen der Allgemeinheit auf diese Weise wahrzunehmen.

Um diese Aufgabe zu erfüllen, war es notwendig, daß der Staat ein Mittel hatte, unter allen Umständen einen Schiedsspruch zu erzwingen sowie durch dessen Verbindlicherklärung einen Zwangstarif zu schaffen, um auf diese Weise die Befriedung des Wirtschaftslebens herbeizuführen. Diese Aufgabe war nur mit Hilfe des Stichtenscheides zu lösen. Bei dem nunmehr nur noch allein möglichen Kollegialentscheid besteht die Gefahr, daß bei schweren Arbeitskämpfen der Staat, weil sich keine Mehrheit findet, einen Schiedsspruch nicht herbeiführen kann. Ob dieser Rechtslage jubeln die Arbeitgeberverbände und auch die Vertreter der Wissenschaft tun so, als wenn die veränderte Sachlage tatsächlich dem Staatswohl entsprechen würde.

Den Arbeitgeberverbänden kommt es nur darauf an, ihr Machtstreben in den Vordergrund zu stellen. Die Gewerkschaften haben trotz aller Bedenken, die gegenüber dem Zwangstarif gegeben sind, aus Verantwortungsgefühl bisher das Recht des Staates anerkannt, unter Umständen auch gegen den Willen der Parteien in Arbeitskämpfe einzugreifen. Wenn das dem Staate nunmehr nicht mehr möglich ist, oder wenn es dem Staate schwerer möglich ist als bisher, diese Aufgaben zu erfüllen, so tragen die Gewerkschaften wenigstens dafür nicht die Verantwortung.

Die weitere Entwicklung wird ja ergeben, ob die Arbeitgeberverbände dauernde Bewunderer der jetzigen Rechtslage bleiben werden. Die Gewerkschaften können sich einstweilen mit diesem Zustand ruhig abfinden. Es muß nun wieder mehr als bisher die Kampfkraft der Gewerkschaften unmittelbar in die Erscheinung treten. Das bedingt ebenfalls noch mehr als bisher, daß die noch abseits stehenden Arbeiter Gewerkschaftsmitglieder werden. Auf dieser Basis wird die Lösung des Schlichtungsproblems vielleicht schneller erfolgen als diejenigen annehmen, die, wie viele Wissenschaftler und fast alle Arbeitgeberverbände der Meinung sind, mit der nunmehr im Schlichtungswesen bestehenden unklaren Sachlage den Stein der Weisen gefunden zu haben.

Die Gewerkschaften werden sich unter Wahrung der Rechte der Arbeiterklasse zu gegebener Zeit sicher nicht dagegen wenden, daß die Staatsautorität wieder in dem Maße hergestellt wird, wie sie vor dem Arbeitskämpfe in der nordwestdeutschen Metallindustrie unbestritten nicht nur zum Nutzen der Arbeiterklasse, sondern vielmehr zum Nutzen des gesamten Volkes bestanden hat.

Der Umfang der Krankenkassen.

Das Statistische Reichsamt veröffentlicht in „Wirtschaft und Statistik“ eine Übersicht über die reichsgesetzlichen Krankenkassen im Jahre 1927. Die Krankenversicherung, die im Jahre 1883 in Deutschland eingeführt wurde und im Vorjahre auf ihr 45jähriges Bestehen zurückblicken konnte, ist der erste soziale Versicherungszweig in Deutschland.

Nach der amtlichen Statistik waren im Jahresdurchschnitt 1927 im Reichsgebiet 7461 Krankenkassen tätig gegen 7536 Krankenkassen im Jahre 1926. Die Zahl der Krankenkassen hat sich demnach um 75 vermindert. Der Rückgang ist hauptsächlich auf die Verringerung der Betriebskrankenkassen zurückzuführen, während die Innungskrankenkassen zugenommen haben. Von der Gesamtzahl sind 2148 Ortskrankenkassen, 428 Land-, 4041 Betriebs-, 812 Innungs- und 32 Knappschaftskrankenkassen.

Der Mitgliederbestand betrug 1927 rund 19,9 Millionen gegen 19,1 Millionen im Jahre 1926, darunter 12 708 000 männliche und 7 250 000 weibliche Versicherte. Der Versicherungspflicht nach den Bestimmungen der Reichsversicherungsordnung unterstanden 17 278 000 Versicherte, während der Rest von rund 2 1/2 Millionen Versicherten sich aus Nichtversicherungspflichtigen zusammensetzte. In den Ersatzkrankenkassen wurden 1 100 000 Mitglieder festgestellt, so daß die Gesamtzahl der in den Krankenkassen Versicherten rund 21,1 Millionen beträgt.

Von der Gesamtzahl der Versicherten entfallen 13,2 Millionen auf die Orts-, 2 Millionen auf die Land-, 3,3 Millionen auf die Betriebs-, 520 000 auf die Innungs- und 789 000 auf die Knappschaftskrankenkassen. Die Verrentlichung führt die Steigerung des Mitgliederbestandes — die Zunahme beträgt 800 000 — zum Teil auf die am 1. Oktober 1927 erfolgte Erhöhung der für die Versicherungspflicht maßgebenden Einkommensgrenze von 2700 Mk. auf 3600 Mk. zurück; in der Hauptsache jedoch auf den Zuwachs an Personen im erwerbsfähigen Alter und auf die Besserung der wirtschaftlichen Lage.

Der Krankenstand war infolge der herrschenden Grippe im Jahre 1927 ungünstiger als im Jahre 1926. Mit Arbeitsunfähigkeit verbundene Krankenfälle zählte man 10,9 Millionen, gegen 8,8 Millionen im Jahre 1926. Die Krankheitsstage betragen insgesamt 257 Millionen, auf jedes Mitglied mithin 12,4 Tage. Die durchschnittliche Krankheitsdauer betrug 23,5 Tage. Die Zahl der Wochenhilfsfälle hatte eine fallende Tendenz, die Sterbefälle mehrten sich.

Die Beitragseinnahmen betragen im Durchschnitt des Jahres 82,5 Mk. pro Versicherter, was einer Steigerung gegenüber dem Jahre 1926 um 11 v. H. gleichkommt. Die höchsten Beitragseinnahmen wiesen die knappschaftlichen Krankenkassen mit 152,79 Mk. auf; die niedrigsten Beiträge hatten die Landkrankenkassen mit 42,53 Mk. Die Gesamteinnahmen betragen 1680 Millionen, die Gesamtausgaben 1579 Millionen. Auf einen Versicherten entfallen 79,16 Mk. an Ausgaben. Nicht uninteressant sind die Ziffern über die Verteilung der Ausgaben. An Krankengeld wurden verausgabt 516 Millionen, an Arztekosten 247 Millionen, die Zahnärzte erhielten 52 Millionen, für Krankenhäuspflege 182 Millionen, für Arzneimittel 152 Millionen, Hausgeld 24 Millionen und Taschengeld 5 Millionen. Die Krankenpflege für Familienangehörige kostete 174 Millionen. Für Wochenhilfe wurden 72 Millionen verausgabt, Sterbegeld 15 Millionen Mark.

Was nun die Verwaltungskosten der Krankenkassen anbelangt, so ist zu erwähnen, daß sie 6,5 v. H. der Gesamtausgaben betragen. Das Vermögen der Krankenkassen beläuft sich auf rund 606 Millionen Mark. Den stärksten Anteil hat daran, ihren hohen Versichertenstand entsprechend, die Ortskrankenkasse.

Blühender Unsinn.

Daß wir im Deutschen Reiche zuviel Krankenkassen haben, hat sich allmählich herumgesprochen. Welche Auswirkung aber diese Zersplitterung hat, ist nicht so bekannt. Zwar weiß man, daß in Berlin über 200 Krankenkassen den Versicherten und Arbeitgebern die notwendige Übersicht unmöglich machen. Aber das sind eben Berliner Verhältnisse. Daß es aber im Reiche selbst nicht besser aussieht, ergibt sich z. B. aus den Magdeburger Verhältnissen. Magdeburg mit seinen 300 000 Einwohnern hat nicht weniger als 55 Krankenkassen. Davon hat die Allgemeine Ortskrankenkasse rund 65 000 Versicherte, 3 besondere Ortskrankenkassen zusammen 2 850 Versicherte, 6 Innungskrankenkassen zusammen 6 573 Versicherte, 25 Betriebskrankenkassen haben etwa 45 000 Versicherte. Dazu kommen 14 Ersatzkassen mit ungefähr 25 000 Versicherten und zum Schluß 6 Mittelstandskassen mit 4000 Versicherten. Alles in allem nicht ganz 150 000 Versicherte. Jeder Arzt muß 55 Rechnungsformulare auf seinem Schreibtisch liegen haben, um je nach der Kasenzugehörigkeit des Patienten sich das richtige Formular herauszusuchen und die Eintragung seiner Leistungen vorzunehmen. Man kann den Ärzten nicht verdenken, daß sie über das viele Schreibwerk, das durchaus vermeidbar wäre, verdrossen sind. Auch klagt die Ärzteschaft darüber, daß sie enorm viele Satzungsbestimmungen im Kopf haben muß. Jede Kasse gewährt natürlich andere Leistungen, vor allen Dingen in der Familienhilfe. Wenn man aber glaubt, daß nun bei den Kassen die Einsicht eingekehrt sei, dann irrt man sich. Im Gegenteil ist man auch in Magdeburg drauf und dran, noch weitere Innungskrankenkassen zu errichten, um den Wirrwarr noch zu vergrößern. Am bedauerlichsten ist das für die Versicherten, die wechselnde Beschäftigung haben. Sie kommen niemals dazu, sich nun wirklich mit den Bestimmungen der einzelnen Kasse vertraut zu machen.

DIE GENOSSENSCHAFT

Die deutsche Konsumgenossenschaftsbewegung im Jahre 1928.

Noch sind die Geschäftsergebnisse der deutschen Konsumgenossenschaften aus dem Jahre 1928 nicht endgültig festgestellt und veröffentlicht, aber zwei Hauptpunkte davon sind bekannt geworden, die den Schluß zulassen, daß auch das abgelaufene Geschäftsjahr ein Jahr wirtschaftlichen Fortschritts gewesen ist. Eine Tatsache, die um so erfreulicher ist, als dieser Fortschritt in einem Gegensatz steht zu der ungeheuren Arbeitslosigkeit, die ja ohne weiteres ein starkes Manko unseres allgemeinen Wirtschaftslebens bedeutet. So sind die Warenumsätze der dem Zentralverband deutscher Konsumvereine durch zehn Revisionsverbände angeschlossenen Konsumgenossenschaften auf 1045962404 Mk. gestiegen gegen 881,1 Millionen Mk. im Jahre 1927. Das Mehr beträgt 164,85 Millionen Mk. oder 18,7 Proz. Die Zunahme ist um so erfreulicher, als sie erstens wie schon bemerkt, in einer Zeit schwerster wirtschaftlicher Depression erfolgte und zweitens zu einer Steigerung der Umsätze der 9605 Verteilungsstellen auf 108898 Mk. im Durchschnitt führte gegen 95461 Mk. im Jahre 1927 bei 9230 Verteilungsstellen. Daraus geht hervor, daß allgemeine wirtschaftliche Depressionen den konsumgenossenschaftlichen Warenumsatz nicht hemmen können, sondern geradezu steigern und daß gleichzeitig das wirtschaftliche Ergebnis besser werden muß, weil die Geschäftskosten der allgemeinen Verwaltung und der Verteilungsstellen sich senken. Bekanntlich besteht der Überschuß und die Rückvergütung der Konsumgenossenschaften an ihre Mitglieder aus dem Warenumsatz nicht aus dem „Gewinn am Dritten“ wie in der Privatwirtschaft, sondern vornehmlich aus der Senkung der Geschäftskosten gegenüber dem im Privathandel notwendigen Sätzen. Wobei trotzdem Gehälter und Löhne des Personals höher als in der konkurrierenden Privatwirtschaft sind, die Arbeitszeit kürzer, also die Arbeitsverhältnisse im ganzen besser bis zur Vorbildlichkeit. Den entscheidenden Punkt in der Leistungsfrage bildet eben der Warenumsatz, auf dem sich das Verhältnis der Geschäftskosten aufbaut. Und in diesem entscheidenden Punkt ist die Konsumgenossenschaft dem Privathandel dauernd überlegen, weil ihnen die Konzentration der Kaufkraft genossenschaftlicher organisierter Verbraucher zur Verfügung steht. Dem Privathandel aber — nicht.

Indes ist mit dem angegebenen Warenumsatz von rund 1 Milliarde und 46 Millionen Mk. die Zahl nicht vollzählig, denn außer dem Hamburger Zentralverband besteht noch der Kölner Reichsverband deutscher Konsumvereine und eine Anzahl Konsumgenossenschaften gehören keiner Verbandsorganisation an. Es handelt sich hierbei um rund 75000 Mitglieder mit einem Warenumsatz von etwa 200 Millionen Mk., so daß der Gesamtumsatz der deutschen Konsumgenossenschaften im Jahre 1928 1246 Millionen Mk. betrug. Eine schöne Summe im Absoluten, welche aber durchaus nicht zufriedenstellend ist, weil der Durchschnitt pro Mitgliedfamilie nur 373 Mk. beträgt und nur insofern einen Fortschritt bedeutet, weil er gegenüber dem Jahre 1927 mit 302 Mk. um 71 Mk. höher ist. Der Durchschnitt könnte mindestens 600—700 Mk. betragen, woraus sich ein Jahresumsatz von 2,16 bis 2,52 Milliarden Mk. ergeben würde, da die Mitgliederzahl der deutschen Konsumgenossenschaften Ende Dezember 1928 auf rund 3,6 Millionen Familien zu berechnen ist.

In diesem Punkte müssen die deutschen Verbrauchergruppen von den englischen noch außerordentlich viel lernen. Zählten doch die englischen Konsumgenossenschaften im Jahre 1927 bei einer um 15 Millionen niedrigeren Bevölkerungszahl als der deutschen (47:62 Millionen) nicht weniger als 5,6 Millionen Mitglieder, d. h. 2 Millionen mehr. Und deren Warenumsatz im Jahre 1927 betrug rund 200 Millionen Pfund Sterling oder 4 Milliarden Mark; also im Durchschnitt pro Familie über 700 Mk. Dementsprechend betragen auch Rückvergütung und Überschuß in England rund 400 Millionen Mark für das Jahr 1927, bei den deutschen Konsumgenossenschaften für das Jahr 1928 etwa 50 Millionen Mark. Diese starke Differenz kann nur ausgeglichen werden, wenn die deutschen Verbraucher ebenso kluge — Rechner werden, wie es die englischen sind. Eine Lehre, die beherzigt werden muß.

Die Konsumgenossenschaft organisiert die Kaufkraft. Schließe dich ihr an und unterstütze sie!

Der Abschluß der Arbeiterbank.

Die soeben veröffentlichte Bilanz der Bank der Arbeiter, Angestellten und Beamten A.-G. für das am 31. Dezember 1928 abgelaufene fünfte Geschäftsjahr zeigt wieder eine erfreulich kräftige Weiterentwicklung dieses Bankunternehmens der freien Gewerkschaften. Dieses Ergebnis darf uns um so mehr mit Genugtuung erfüllen, als gerade im vergangenen Jahre die Geschäftspolitik der Arbeiterbank besonders von den Zeitungen der extremen Rechten und Linken einer scharfen Kritik unterzogen wurde. Die Ziffern der jetzt vorliegenden Bilanz zeigen, daß das Bankunternehmen der freien Gewerkschaften unbeirrt von diesen Angriffen seinen Siegeszug fortgesetzt hat. Im vergangenen Jahre überschritt der Umsatz den Betrag von 2 Milliarden Mark. Gegen 1927 hat sich der Umsatz der Arbeiterbank von 1,35 Milliarden auf 2,036 Milliarden Mark erhöht. Infolge dieser Ausbreitung des Geschäftsumfanges hat die Arbeiterbank kurz vor Ablauf des Geschäftsjahres eine Erhöhung des bisher 4 Millionen Mark betragenden Aktienkapitals um 8 Millionen auf 12 Millionen Mark vorgenommen. Auch das neue Kapital ist von dem Kreis der alten Aktionäre übernommen und eingezahlt worden. Dieses neue Aktienkapital ist jedoch für das Geschäftsjahr 1928 noch nicht dividendenberechtigt.

Die Summe der Einlagen erhöht sich von 9 Millionen im Jahre 1924 auf 21 Millionen im Jahre 1925, auf 36 Millionen im Jahre 1926, auf 79 Millionen im Jahre 1927 und hat am 31. 12. 1928 117,3 Millionen Mark betragen. Von diesem Betrage sind 32,9 Millionen Mark innerhalb 7 Tagen fällig, 56,3 Millionen mit einer Fälligkeit bis zu 3 Monaten und 28 Millionen auf längere Fristen festgelegt. Diese Einlagen sind wie bisher an staatliche und kommunale Stellen, an Konsumgenossenschaften, soziale Bau- und Siedlungsbetriebe, soziale Versicherungsanstalten und andere Wirtschaftsunternehmungen der Arbeiterschaft ausgeliehen worden. Auch hier zeigt ein Vergleich mit den vorhergehenden Jahren den glänzenden Aufschwung der Arbeiterbank. Während im Jahre 1924 nur 4,4 Millionen ausgeliehen waren, ein Jahr später 12,6 Millionen, 1926 schon 16,1 Millionen, waren es 1927 42 Millionen, am 31. Dezember 1928 aber 61,9 Millionen Mark, die durch die Arbeiterbank den verschiedenen Arbeiterunternehmungen zugeflossen sind. Bemerkenswert ist, daß diese sämtlichen ausgeliehenen Gelder bis auf nur 100 000 Mark bankmäßig gedeckt sind, so daß Verluste hieraus nach menschlicher Voraussicht nicht zu erwarten sind. Die übrigen Gelder, die sich zum Teil auch aus Sparkasseneinlagen zusammensetzen, sind, da bei ihrer Anlage neben größtmöglicher Sicherheit für die Bank auch der Gesichtspunkt hochgradiger Flüssigkeit maßgebend sein mußte, als Guthaben bei Banken und Bankfirmen angelegt, welcher Posten im Jahre 1928 die Summe von 49,9 Millionen Mark erreicht hat. Das sind 20 Millionen Mark mehr als im Vorjahre. Im übrigen sind die Einlagen in 9,6 Millionen Mark Wertpapieren, die aus Anleihen und verzinslichen Schatzanweisungen des Reiches und der Länder, aus bei der Reichsbank und anderen zentralen Notenbanken beleihbaren Wertpapieren und aus sonstigen börsengängigen Wertpapieren sich zusammensetzen, angelegt.

Erstmalig erscheint in diesem Jahre in der Bilanz ein Posten „Dauernde Beteiligungen bei anderen Bank- und Bankfirmen“ in Höhe von 4,1 Millionen Mark. Hierin liegt in der Hauptsache die im vergangenen Jahre aufgenommene Beteiligung bei der Hannoverschen Bodenkredit-Bank in Hildesheim. Die Arbeiterbank sagt in ihrem Bericht, daß die bisherige Dauer der Beteiligung an dieser Hypothekbank zu kurz ist, um durch die Ergebnisse der Entwicklung die gerade wegen dieser Beteiligung erfolgte Kritik schlagend zu widerlegen. Die Verwaltung der Arbeiterbank glaubt jedoch schon heute, mit einer gewissen Genugtuung die Aufmerksamkeit der Gesellschafter auf die günstige Entwicklung lenken zu sollen, die die Hannoversche Bodenkredit-Bank ausweislich ihres Berichtes im letzten Jahre genommen hat. Außerdem ist in diesem Jahre erstmalig ein Posten „Konsortialbeteiligungen“ (Gemeinschaftsbeteiligungen), und zwar mit 2,3 Millionen Mark ausgewiesen.

Die Bank hat im vergangenen Jahre die Genugtuung erlebt, Aufnahme in die Anleihekonsortien des Reiches und des preußischen Staates zu finden, die Bank ist damit den großen Privatbanken, die bisher ein Monopol für die Unterbringung der Reichs- und Staatsanleihen hatten, gleichberechtigt zur Seite getreten, was sicherlich als ein

Kennzeichen günstiger Entwicklung anzusehen ist. Weiter hat der preussische Minister für Volkswohlfahrt der Arbeiterbank im vergangenen Jahre das Recht zugestanden, Hypothekbankgelder ohne besondere Sicherheitsstellung zu verwalten, ein Recht, das nur vorsichtig geleitet und sicher fundierten Bankinstituten zugesprochen wird. Im vergangenen Jahre wurden wieder eine Anzahl neuer Zahlstellen sowie eine Filiale in Bochum errichtet. Insgesamt ist die Arbeiterbank jetzt an 43 (im Vorjahre an 32) Plätzen vertreten. Der Ausbau des Filial- und Zahlstellennetzes dürfte aber noch längst nicht abgeschlossen sein.

Der Rohgewinn hat diesmal 2,8 Millionen gegen 2 Millionen im Vorjahre betragen. Diesmal ist ersichtlich gemacht, wie sich dieser Rohgewinn zusammensetzt. Aus den Erträgen des Zinsens- und Devisengeschäfts sowie der Umwechslung fremder Geldsorten sind 1,75 Millionen Mark erzielt worden, aus Provisionen und sonstigen Erträgen stammt ein Rohgewinn in Höhe von 1,05 Millionen Mark. Auf der Ausgabenseite der Gewinna- und Verlustrechnung sind diesmal erstmalig die Steuern getrennt von den Handlungsunkosten ausgewiesen. Während im Vorjahre die Handlungsunkosten 1 139 000 Mark betragen haben, sind diesmal für Handlungsunkosten 1 359 000 Mark und für Steuern 401 000 Mark verausgabt worden. Wenn kapitalistische Unternehmungen Steuerleistungen in dieser Höhe aufzubringen haben, finden wir stets in den Geschäftsberichten bewegte Klagen und Vergleiche mit der Dividendenausüttung, dem Aktienkapital usw. Es sei deshalb hier festgestellt, daß diese Steuerleistung eine gleich hohe Summe ausmacht, wie die 10 Proz. Dividende, die auf das Aktienkapital von 4 Millionen zur Ausschüttung gelangte. In den grundsätzlichen Ausführungen des Vorstandsberichtes wird unter anderem dargelegt, daß die weitere Durchführung der Rationalisierung der deutschen Industrie häufig nicht zu dem erwünschten Erfolge geführt habe. Es sei volkswirtschaftlich erstrebenswerter, die Rationalisierung auf ganze Branchen und nicht auf einzelne Unternehmungen zu erstrecken.

Zur Lage der Landwirtschaft werden die inzwischen in die Wege geleiteten weitreichenden Sanierungsmaßnahmen begrüßt, die nur wegen des Widerstandes agrarischer Kreise selbst noch nicht zu vollem Erfolge geführt haben. Die Ausmerzung innerlich ungesunder Betriebe werde sich auch in der Landwirtschaft nicht vermeiden lassen. Auf dem Gebiete der Wohnungswirtschaft ist nach dem Vorstandsbericht immer noch die mangelnde Einheitlichkeit in den behördlichen Maßnahmen zur Wohnungsbeschaffung zu beklagen. Die Arbeiterbank hat durch Bereitstellung reichlicher Zwischenkreditmittel die Erstellung von 8 650 Wohnungen ermöglicht. Die entsprechenden Mittel wurden vorwiegend unmittelbar gemeinnützigen Bau- und Siedlungsgemeinschaften, zum kleineren Teile staatlichen und kommunalen Stellen mit entsprechender Zweckbestimmung zur Verfügung gestellt.

Die Sparkassenabteilung hat trotz der Ungunst der Zeit, trotz Erhöhung der Arbeitslosigkeit und Kurzarbeit wesentliche Fortschritte gemacht, die Organisation der Sparkassenabteilung soll weiter ausgebaut werden.

Der nach Abzug der Handlungsunkosten und Steuern verbleibende Reingewinn von 1 060 508 Mark würde zur Ausschüttung einer wesentlich höheren Dividende als 10 Proz. ausreichen. Die Bank erhöht jedoch mit Rücksicht auf das erhöhte Aktienkapital den gesetzlichen Reservefonds von bisher 700 000 auf 1 200 000 Mark, womit die gesetzlich vorgeschriebene Höhe von 10 Proz. des neuen Aktienkapitals erreicht ist. Der Spezialreservefonds, der im vergangenen Jahre 400 000 Mark betragen hat, wird auf 500 000 Mark erhöht. Nach Ausschüttung der Dividende, wofür ein Betrag von 400 000 Mark erforderlich ist, bleiben 60 508 Mark übrig, die auf neue Rechnung vortragen werden.

Nach dem Bericht des Vorstandes darf die bisherige Entwicklung im laufenden Geschäftsjahr als durchaus befriedigend bezeichnet werden. Es ist daher zu hoffen, daß die Arbeiterbank für das laufende Geschäftsjahr auch auf das erhöhte Aktienkapital wieder eine gleich hohe Dividende verteilen kann. Alles in allem dürfen wir sagen, daß die Arbeiterbank den Vergleich mit Privatbanken, die mit demselben Kapital arbeiten, keinesfalls zu scheuen hat, daß aber noch kein kapitalistisches Bankunternehmen in wenigen Jahren eine solch kräftige Entwicklung aufweisen konnte.

Julius Fries.

VERBAND UND BERUF

Bekanntmachung.

Verbandsvorstand und Verbandsbeirat haben in einer gemeinsamen Verhandlung aus der Zahl von 19 Bewerbern den Kollegen *Arthur Freudemann (Chemnitz)* zum beamteten Vorstandsmitglied gewählt.

Wir danken den übrigen Bewerbern für die eingereichten Arbeiten und für die Bereitwilligkeit, sich der deutschen Kollegenschaft zur Verfügung zu stellen.

Der Verbandsvorstand.

25 Jahre Chemigraphentarif. VII.

Mitte April waren die Vertreter der graphischen Verbände zusammengetreten und hatten beschlossen, zukünftig gemeinsame Forderungen einzureichen. Die Folge davon war der Antrag auf Erhöhung der bisherigen Teuerungszulage von 400 Mk. wöchentlich. Die Lohnkommission beschloß die Erhöhung des Spitzenlohnes um 150 Mark wöchentlich. In der Folgezeit trat die Lohnkommission immer kurz vor Ende des Monats zusammen. So u. a. Ende Mai, um über die Forderung von 300 Mk. Teuerungszulage für den Monat Juni zu verhandeln. Bevor es zu diesen Verhandlungen kam mußte sich, wie bei allen zukünftigen Beratungen über Erhöhung der Teuerungszulage, das Tarifamt mit der Beilegung örtlicher Differenzen sowie mit der Verweigerung von Überstunden befassen. Für Juni wurde eine Erhöhung der Teuerungszulage um 130 Mk. beschlossen. Ende Juni trat die Lohnkommission wiederum zusammen; die Gehilfen forderten eine Erhöhung der bisherigen Teuerungszulage um 300 Mk., Bewilligung einer Ausgleichszulage für Mai und Juni sowie eine Ausgleichszulage für die Gehilfenschaft Leipzigs. Während der Verhandlungen waren die Buchdrucker der Firma Scherl in eine Lohnbewegung eingetreten, die zum Streik führte, dem sich auch die Chemigraphen anschlossen. Bevor in die Beratung der Lohnfragen eingetreten werden konnte, wurde zunächst diese Bewegung beigelegt. In der Lohnkommission kam es zu langdauernden Auseinandersetzungen über die zukünftigen Lohnverhandlungen. Von den Prinzipalen wurde hervorgehoben, daß es ihnen nicht mehr möglich sei, jeden Monat neue Löhne festzusetzen, was immer eine Umgruppierung der Preise zur Folge haben müsse. Das sei aber technisch nicht mehr möglich. Von den Gehilfen wurde darauf hingewiesen, daß, wenn zentral nicht mehr verhandelt werden könne, eben örtlich oder firmenweise der immer zunehmenden Teuerung entgegengetreten werden müsse. Beschlissen wurde, die Teuerungszulage auf 170 Mk. in der Spitze zu erhöhen. Gleichfalls wurde vom 1. bis 15. August eine weitere Erhöhung um 40 Mk. beschlossen.

In der Zwischenzeit ging die Teuerung sprunghaft weiter. Der Teuerungszuschlag von 40 Mk. pro Woche für die erste Woche im August war noch nicht in Kraft getreten und schon wieder mußte sich die Lohnkommission mit einem weiteren Antrag auf Erhöhung der Teuerungszulage befassen. Die Prinzipalmitglieder der Lohnkommission waren nicht in der Lage, ihren vorher gefaßten Beschluß umzustößen, so daß das Tarifamt beschloß, durch schriftliche Abstimmung dem Tarifausschuß den Antrag zu unterbreiten, die Teuerungszulage um weitere 60 Mk. zu erhöhen. Für August sollte demnach die Teuerungszulage nicht 40 sondern 100 Mk. betragen. Der Tarifausschuß stimmte der Anregung des Tarifamtes zu.

Ende August betrafte sich die Lohnkommission mit dem Antrag auf Erhöhung der Teuerungszulage auf 600 Mk. sowie mit einem Zusatzantrag auf Sonderzahlung als Ausgleich der Teuerung für August. Beschlissen wurde, für September die Teuerungszulage auf 900 Mk. zu erhöhen, enthaltend einen Ausgleich für den Monat August. In der Folgezeit wurde bei jeder Einberufung der Lohnkommission auch das Tarifamt mit einberufen, so daß sich die Sitzungen des Vormittags immer mit tarifamtlichen Fragen, Berufungen und Beschlüssen befaßten, dagegen war der Nachmittag mit Regelung der Lohnfragen beschäftigt. Durch eine neue Verordnung des Schlichtungswesens veranlaßt, befaßte sich das Tarifamt mit der Zuständigkeit der Schlichtungsausschüsse bei Klagen über Einstellung und Entlassung aus § 87 ff. und § 96 des BRG., deren Verhandlungsrecht durch einen Teil der Schiedsgerichte bezweifelt wurde. Das Tarifamt beschloß, daß auch in diesen Fällen die Schiedsgerichte

bzw. das Tarifamt als Berufungsinstanz zuständig sein sollen. Beschlissen wurde weiter, den Tarifausschuß für Oktober zur Beratung des ablaufenden Tarites zusammenzutreten zu lassen.

Die wirtschaftliche Lage des Gewerbes, die bis Mitte 1922 keine schlechte war, hatte sich von diesem Zeitpunkt ab total verändert. Die Stellungenlosigkeit sowie die Kurzarbeit hatten von Woche zu Woche zugenommen, so daß ein nicht kleiner Teil der Gehilfen wieder Stellung außer Beruf annehmen mußte. Damit zusammenhängend verbitterte sich die Stimmung der Gehilfen im graphischen Gewerbe über die zunehmende Teuerung der Lebenshaltung und die unzureichenden Löhne immer mehr. Die Folge war die Niederlegung der Arbeit durch die Berliner Buchdrucker. Dadurch wurden auch die Bildhersteller in den Betrieben, in denen die Tiefdruckmaschinenmeister, die dem Buchdruckerverband angehörten die Arbeit niedergelegt hatten, ohne Einhaltung der Kündigungsfrist entlassen. Die Folge davon waren scharfe Auseinandersetzungen im Schiedsgericht Berlin und im Berufungsverfahren vor dem Tarifamt. Ende September trat die Lohnkommission erneut zusammen, um zu dem Antrag auf eine weitere Erhöhung der Teuerungszulage von wöchentlich 1600 Mk. Stellung zu nehmen. Die langwierigen Verhandlungen über diesen Antrag zeitigten den Beschluß einer rückwirkenden Teuerungszulage von 800 Mk. ab 15. September und einer weiteren Erhöhung der Teuerungszulage von 400 Mk. ab 1. Oktober. Die Ablaufzeit die bis dahin 4 Wochen betrug, wurde diesmal nur bis zum 6. Oktober festgelegt, so daß in der zweiten Woche des Oktobers die Lohnkommission wieder zusammenzutreten mußte. Klagen der Gehilfenvertreter über die Verbitterung in den Kreisen der Gehilfenschaft, daß der Verband bald nicht mehr in der Lage sei, das Tarifgebäude aufrecht zu erhalten; Gegenüberstellung der Löhne der graphischen Arbeiter gegenüber den Löhnen in der Metallindustrie; daß jede Teuerungszulage bei ihrem Inkrafttreten überholt sei, lösten auf der anderen Seite den Gegenpol der Untragbarkeit der nun schon alle 14 Tage stattfindenden Regelung der Löhne und Preise aus. Prinzipalseitig wurde darauf hingewiesen, daß es wirtschaftlich nicht mehr tragbar sei, Lohnabkommen unter 4 Wochen zu treffen, da sonst eine Preiskalkulation nicht mehr möglich sei. Am Schluß der auf beiden Seiten sehr pessimistisch geführten Verhandlungen wurde eine weitere Teuerungszulage mit der Spitze der über 24 Jahre alten Gehilfen von 100 Mk. ab 7. Oktober und 400 Mk. ab 21. Oktober beschlossen. Gleichfalls wurde in allen Lohnverhandlungen wiederum die Entschädigung der Lehrlinge geregelt.

Vom 7. bis 8. November 1922 trat der Tarifausschuß zur Beratung des neuen Tarifes zusammen. Der Beratung lagen 51, von beiden Parteien gestellte Anträge zugrunde. Beide Parteien hatten in einer Vorbesprechung im Oktober beschlossen, von einer Kündigung des Tarifes abzusehen. Da aber in der Arbeitszeit, die in München und Düsseldorf noch nicht endgültig geregelt war, eine Einigung nicht erzielt werden konnte, wurde der Tarif vom „Bunde“ und vom Verband Deutscher Lichtdruckereibesitzer doch noch gekündigt. Weiter verlangten die Prinzipale Wegfall der Waschpausen und der Kollektivhaftung des Gehilfenverbandes gegenüber Einzelverfehlungen seiner Mitglieder. Gehilfenseitig wurde die Mitwirkung bei der Preisbildung gefordert. Dieser Antrag fand schon am ersten Tage seine Erledigung durch die Erklärung des Vertreters der Unternehmer, daß, da jeder Unternehmer die Verantwortung über die Führung seines Unternehmens zu tragen habe, auch die Festsetzung der Preise Sache des Unternehmerverbandes sei. Für das Lichtdruckgewerbe lehnte der Sprecher von vornherein jede Diskussion über ein Mitbestimmungsrecht bei der Preisbildung ab. Von den Münchener, Düsseldorfer und Kölner Unternehmern war wiederum der Antrag gestellt: Aufhebung der für diese Städte bisher gültigen kürzeren Arbeitszeit und endgültige Einführung der 48stündigen Arbeitswoche.

Der erste Verhandlungstag brachte die Lösung der Tiefdrucker von der Sparte der Kupferdrucker. Beschlissen wurde, daß zukünftig den Tiefdruckern eine besondere Sparte mit Sondervertretungen in den Tariforganen zuzubilligen ist. Der Tarif solle zukünftig lauten: Tarif für Deutschlands Chemigraphen, Kupfer-, Licht- und Tiefdrucker. Außerdem befaßte sich der erste Tag mit Ausführungen der Vorsitzenden der Vertragsparteien in Rede und Gegenrede über das verflozene Geschäftsjahr.

Der zweite Verhandlungstag wurde ausgefüllt mit Kommissionsverhandlungen über Regelung der Arbeitszeit, Fortfall der Waschpausen und Ablösung der kürzeren Arbeitszeit in München, Köln und Düsseldorf durch besondere Entschädigungen. Der Spitzenlohn für über 24 Jahre alte Gehilfen

wurde ab 4. November auf 2650 Mk. festgesetzt, der sich ab 18. November um weitere 720 Mk. erhöhen sollte. Da das Resultat über die Regelung der Arbeitszeit die Vertreter der Gehilfenschaft nicht befriedigte, behielt sich die Gehilfenvertragspartei das Recht vor, getrennt über das Resultat des Lohnes und der Vereinbarung über die Regelung der Arbeitszeit die Gehilfenschaft zu befragen. Sollte die Regelung der Arbeitszeit oder die des Lohnes keine Mehrheit finden, sollte in neuen Verhandlungen zu dem Resultat der Urabstimmung Stellung genommen werden. Weiter ist von diesen Verhandlungen des Tarifausschusses noch bemerkenswert, die erstmalige Regelung der Schichtarbeit.

Die Neufestsetzungen der Mindestlöhne wurden dem Tarifamt zur Beschlußfassung überwiesen, desgleichen auch der Antrag auf Erhöhung der Akkordsätze für Kupferdrucker. Der Tarif wurde auf ein Jahr festgelegt. Die Schwierigkeiten dieser Verhandlungen besagt die Dauer der Verhandlungen, die am dritten Verhandlungstag nachts 1¹/₂ Uhr mit obiger Überweisung an das Tarifamt geschlossen wurden. In der Zwischenzeit zeitigte die vorgenommene Urabstimmung die Ablehnung der Vereinbarung über die Regelung der Arbeitszeit.

Das Tarifamt befaßte sich Anfang Dezember mit dem Resultat der Abstimmung. In dieser Aussprache erklärte der Bund der chemigraphischen Anstalten und der Verband Deutscher Lichtdruckereibesitzer, daß sie zur Regelung der Arbeitszeit das Reichsarbeitsministerium um Entscheidung anrufen werden. Diese Sitzung führte zu einer weiteren Aussprache über den Austritt einer größeren Berliner Firma aus dem Bunde, deren Preisgebahrung eine Zerrüttung der Berliner Preisgestaltung zur Folge hatte. Gehilfenseitig wurde dazu erklärt, daß, wenn auch der Gehilfenschaft ein Mitbestimmungsrecht oder ein Einfluß in der Preisbildung nicht mehr zustehe, sie aber nach wie vor ihre volle Kraft zur Hebung des Gewerbes zur Verfügung stellen wird.

Die für Anfang Dezember vorgenommene Lohnregelung hatte sich durch die weitere sprunghafte Teuerung schon wieder überholt. Die Lohnkommission trat mit dem Tarifamt zusammen und beschloß, die Spitze der Teuerungszulage um 3600 Mk. und ab 16. Dezember um weitere 2400 Mark zu erhöhen.

Am 28. Dezember 1922 traten im Reichsarbeitsministerium die Vertragsparteien zwecks Regelung der Arbeitszeit zusammen. Das Reichsarbeitsministerium entschied durch Urteil, daß die in den Verhandlungen des Tarifausschusses am 8. November beschlossene Regelung der Arbeitszeit, bzw. deren Abgeltung Recht zwischen den Parteien sein soll.

Mitte Dezember fiel die Mark rapid. Im Buchdruck- und im Steindruckgewerbe wurde über eine neue Teuerungszulage verhandelt. Kaum beschlossen, war sie schon überholt. Die Auswirkung davon waren gesonderte örtliche Vorgehen der Gehilfen, so daß Anfang Januar 1923 die Lohnkommission sofort wieder zusammenzutreten mußte, um zu den Forderungen der Gehilfenschaft erneut Stellung zu nehmen. Außer dem Antrag auf Gewährung einer zentralen Teuerungszulage lagen Anträge auf Ausgleichszulagen für die Städte Hamburg, Stuttgart sowie das gesamte Rheinland als besondere Punkte der Tagesordnung vor. Beschlissen wurde wiederum eine rückwirkende Teuerungszulage ab 30. Dezember mit der Spitze von 3875 Mk. für über 24 Jahre alte Gehilfen, die sich ab 13. Januar um weitere 3000 Mk. erhöhte. Die geforderten örtlichen oder kreisweisen Lohnausgleichungen wurden durch Entgegenkommen der Kreisvertreter dieser Kreise, die den Verhandlungen mitbewohnten, beigelegt.

Eine statistische Aufnahme des Tarifamtes Ende Januar 1923 über die Berufslage ergab, daß 282 Kollegen stellungslos waren, 584 arbeiteten verkürzt und 324 außer Beruf und zwar in der Metallindustrie, im Bergbau und in der Brikettfabrikation. Ende Januar trat die Lohnkommission wiederum zusammen, um über die Anträge auf Erhöhung der Teuerungszulagen sowie deren Rückdatierung zu verhandeln. Beschlissen wurde, zukünftig die Lohnabkommen nur noch auf zwei Wochen festzulegen. Die Gehilfenvertreter waren nicht in der Lage, für Einhaltung der Beschlüsse länger garantieren zu können. Weiter wurde beschlossen, den Teuerungszuschlag um weitere 9350 Mark in der Spitze ab 27. Januar zu erhöhen, ab 10. Februar um weitere 6000 Mk. Bei Arbeitszeitverkürzung erfolgte anteilige Berechnung. Weitere Anträge lagen vor auf Gewährung eines Überteuierungszuschlages für die besetzten Gebiete sowie Frankfurt a. M. Beide Anträge wurden einerseits dem Kreisamt in Köln zur Beschlußfassung, andererseits dem Schiedsgericht in Frankfurt a. M. als Einigungsinstanz zur Erledigung überwiesen.

JUGENDHILFE

Nöte der Jugendlichen.

Von Arthur Meltzer (Dresden).

(Nachdruck ohne Erwerbung verboten.)

Die Zeit, in der die Menschen heute leben, trägt das Zeichen der Entwertung. Zuerst war es die Katastrophe von 1914 mit ihren Folgen, später die Inflation, und jetzt ist es die Rationalisierung mit steigender Arbeitslosigkeit, die in allen Fällen Unruhe, Befürchtungen und Unsicherheiten gebiert, aber auch den verstärkten Drang zum möglichsten Ausleben weckt.

Tagtäglich gehen Tausende und Abertausende von Menschen in Not und Elend oder Mangel an Fürsorge zugrunde und ungezählt welken sie dahin. Die Masse aber läßt dies kalt, denn jeder einzelne hat mit sich selbst zu tun.

Am schlimmsten durch die Verhältnisse ist die Jugend betroffen. Alle Bemühungen, sie vor Schädigungen zu schützen, sind unzureichend und müssen solange „unzulänglich“ sein, als nicht das Verständnis für die Nöte derselben allgemein durchdringt und zur Abwehr zwingt.

Seit Jahrzehnten leben vornehmlich kinderreiche Familien in bitterer Not. Ihre Nachkommen haben oft nicht das trockene Brot in ausreichendem Maße, um ihren nagenden Hunger zu stillen. Kraft- und haltlos pendeln sie, sobald sie ein gewisses Alter erreicht haben, hin und her, ein leichtes Opfer allerhand Versuchen, die an sie herantreten, aber auch ein willfähiges Objekt für die Ausbeutung.

Für wenige Groschen bieten sie ihre Dienste an, finden als Arbeitshelfer oder Boten Verwendung, tragen Zeitungen oder versuchen auf sonst eine Art sich etwas zu verdienen. Ihr Streben ist gewiß lobenswert, doch bietet es infolge der rigorosen Ausnutzung der schwachen Kräfte auch schwere Gefährdungen. Bedauernswert ist vielfach das Los der Lehrlinge, die sich in Kost und Wohnung befinden. Die Schlafräume sind nicht selten elende Löcher, die weder dem Licht und der Luft Zutritt gestatten und der Unterhalt ist ebenso ungenügend und fragwürdig. Dafür dürfen sie bis tief in die Nacht hinein werken, ohne daß sich ein Mensch darum kümmert. Ausgediente, die aus Furcht vor Arbeitslosigkeit in ihrer Beschäftigung bleiben, erhalten dazu einen Lohn, der weit unter jedem Tarif liegt. Auch sonst steht für Lehrlinge die vorgeschriebene Zeit nur auf dem Papier, denn vielfach müssen sie sogar die Stunden, die sie in der Fachschule verbringen, an anderen Tagen nachholen. Klagen über Unwohlsein bleiben sehr oft so lange unberücksichtigt, bis es zu spät ist und sich schwere gesundheitliche Schädigungen eingestellt haben.

Unhaltbar sind vor allem Zustände, die einem Lehrling zumuten, außer der Arbeitszeit noch einen 5-6stündigen Arbeitsweg hin und zurück auf Straße und Eisenbahn zurückzulegen, wie ich selbst feststellen vermochte. Solche Fälle stellen eine unverantwortliche Überanstrengung dar.

In solchen oder ähnlichen Fällen muß für Abhilfe gesorgt werden. Sie ist nicht nur im Interesse der Betroffenen eine Notwendigkeit, sondern sie ist auch eine Pflicht in Hinsicht auf die Entwicklung eines leistungsfähigen und gesunden Geschlechts.

Neben den wirtschaftlichen Nöten, die die Jugendlichen gefährden, sind es noch andere, die einschneidend in ihr Leben eingreifen und es vernichten können.

Die Versuchungen sind mannigfaltig. Neben denjenigen, die infolge wirtschaftlicher Not zu Eigentumsdelikten führen, sind es die, welche auf sexuellem Gebiet drohen.

Vielfach tragen die Eltern einen Teil der Schuld, daß die Kinder sittlich verwahrlosten, denn sie lassen sich in ihren Reden gehen und vielleicht sogar zu Handlungen im Beisein der Kinder verleiten, die dann verderbliche Früchte tragen. Aber auch die Wohnungsnot, die es mit sich bringt, daß Eltern und Kinder beiderlei Geschlechts aller Jahrgänge, oft sogar mehrere Familien in einem Zimmer in wenigen Betten dicht aneinandergedrängt ruhen, trägt zum frühzeitigen Erwachen an sich natürlicher Triebe bei.

Die Jugend, die mit Begier alles aufsaugt, was an Interessantem an sie herantritt, wird damit leicht auf Wege gelockt, die sich zum Schaden ihres Körpers, ihrer geistigen Entwicklung und ihrer Zukunft auswachsen können.

So natürlich der Vorgang der Reifeentwicklung und so unumgänglich es ist, durch Strafen einem sich bemerkbar machenden Nachgeben des erotischen Triebes entgegenzuwirken zu wollen, so schädlich ist auch das blinde Nachsehen.

Schon das Ansichdrücken jüngerer und älterer Jugendlichen an Erwachsene, das Klettern an Tauen, das Turnlehrer sehr oft beobachten werden, zeigt das Erwachen eines Reizes an, der dazu verleitet, ihn willkürlich durch öftere Wiederholung auszulösen. Sehr oft nehmen Kinder Hunde und Katzen mit ins Bett, die dann unter

der Bettdecke verschwinden. Das sollte man schon mit Rücksicht und unter Hinweis auf die sonstigen gesundheitlichen Gefahren niemals dulden. Das Liegenbleiben nach dem Erwachen trägt ebenfalls zur Verweichlichung bei und ist deshalb nach Möglichkeit zu unterbinden. Kalte Abwaschungen sind zu empfehlen. Die Hauptsache aber bleibt die eigene Beherrschung der Eltern und die kameradschaftliche Aufklärung derselben, die den Kindern die Vorgänge der Entwicklung in ihnen klarmacht und ihnen zwecks Schonung des Körpers die Selbstzucht durch Beherrschung suggeriert. Tritt dazu eine systematische Schulung des Geistes und eine ebensolche Kräftigung des Körpers, durch nicht übertriebenen Sport und Spaziergänge ins Freie, so wird auch die sonstige Arbeit zu einer Ablenkung dieser Triebe. Jede Übertreibung und Überanstrengung muß natürlich entgegengesetzte Wirkung ausüben, das Nervensystem ruinieren und damit zu Spannungsreizen führen. In solchen körperlichen Verfassungen sind die Jugendlichen sehr leicht den Verlockungen des Lebens zugänglich. Auf das Recht zum Genießen ihrer Jugend pochend, suchen sie den Genuß wo und wie sie ihn finden und gehen vorzeitig zugrunde oder verscherzen sich ihre Zukunft. — Die Not der Jugend ist groß. Sie ein-

ienfängerei zu betreiben. Auf diese religiös-sittliche Erziehung werden die Jugendlichen großmütig verzichten. Mit frommen Bibelsprüchen und religiösen Sittenlehren können die Jugendlichen ihr Brot nicht verdienen. Warum lassen die Unternehmer solche Erbauungslehren nicht ihren Sprößlingen erteilen?

Aber der Zweck der Sache ist noch ein anderer. Es sollen gleichzeitig Werkjugendvereine gegründet werden, deren Programm dem der evangelischen und katholischen Jünglingsvereine ähnlich ist. In den Vereinen wird die „Geselligkeit“ gepflegt, Spiel- und Wanderveranstaltungen werden aufgezogen und, damit die lieben Eltern auch etwas abbekommen, Elternabende werden veranstaltet. Selbstverständlich wird zu diesen Amüsierabenden der Herr Direktor ab und zu mal in höchst eigener Person erscheinen. Welche Ehre für die ausgemergelte Proletarierjugend!

Damit die Sache im großen aufgezogen werden kann, ist man dahin übereingekommen, immer mehrere mittlere Betriebe zusammenzufassen und für diese eine Werkschule auf genossenschaftlicher Grundlage zu errichten. Die großen Unternehmen haben eine eigene Werkschule. Das Geld dazu steuern die Betriebe zusammen. Sehr schön. Aber woher nehmen die Unternehmer das Geld? Hört man die Reden der Unternehmer, dann ist kein Geld da. Die Betriebe sind nicht rentabel, es fehlt an Aufträgen und der Absatz stockt. Schlechte Zeiten, sehr schlecht, klagen die Unternehmer. Aber für derartige Einrichtungen ist Geld vorhanden. Wir verstehen es, denn es geht hierbei ja darum, die Seele der Jugendlichen zu vergiften, die Jugendlichen zu Unternehmern zu machen, die keinen eigenen Gedanken denken, nicht aufmucken, nicht unzufrieden sind und nicht so „verhetzt“ wie die Gewerkschaftsjugend. Diese „rote Gesellschaft“ — kein Unternehmer kann mehr ruhig schlafen!

Wir können den Unternehmern eine andere und bessere Aufgabe zuweisen. Man möge sich darum kümmern, ob die Lehrlingsgeschutzbestimmungen überall innegehalten werden, ob die Jugendlichen einen angemessenen Lohn erhalten, ob sie nicht bei verbotenen Arbeiten beschäftigt, ausgebeutet, mißhandelt und beschimpft werden. Der „Vorwärts“ berichtete kürzlich folgendes: Die Firma B. in Berlin beschäftigt 15 Lehrlinginnen. Bei einer Kontrolle des Gewerbeaufsichtsbeamten müssen 10 Mädchen schleunigst nach dem Boden hinauf und sich solange verstecken, bis die Luft rein ist. Solche Zustände gibt es in allen Städten und in allen Berufen. Aber diese Dinge sehen die Unternehmer nicht, sie wollen daran auch nichts ändern. Das bleibt den Gewerkschaften überlassen, und deshalb nun erst recht: Fort mit der Seelenfängerei! E. N.

Unsere Lehrlinge — unser Stolz.

Erläutetes aus Druckereien, Von Otto Simon.

*Wer hat meinen Schaber? Wer die Walzenschuh?
Hast geklaut, Kollege, meinen Preßspan du?
Himmeldonnerwetter! Wo ist denn der Talg?
Hat der „Stift“ ihn wieder, der verdammte Balg?
Und den Handwerkskasten? Wo stellt ich ihn hin?
Da! Doch wehe, wehe, nichts mehr ist darin.
Spachtel, Messer, Walze, selbst die Reiber gar
Haben sie genommen, die durchtrieb'ne Schar.
Ach, was kann ich denken, alles, alles fort.
Ja, auf meinem Schemel sitzt gemütlich dort
Fritz, der lose Schlingel. Lernet das erste Jahr.
Läßt sich nichts gefallen. Ganz wie ich einst war,
Aber trotzdem, trotzdem. Bengel! Auf! Im Nu!
Und jetzt suche endlich meinen Schwamm herzu!
Täglich hört mans klagen, ob der Schweinerei,
Doch nichts ist zu ändern in der Druckerei.
Und der Lehrling heiler singt das alte Lied,
Während mit dem Werkzeug er von dannen zieht:
Ach, wie lustig leben doch als Drucker wir,
Hast du selbst kein Werkzeug, nimmst du fremdes
Bis er dann am Abend dir mit frohem Blick, [dir.
Die „gepumpten“ Sachen endlich bringt zurück.*

zudämmen und die schwersten Gefahren zu beseitigen, muß das Ziel aller Menschen sein, die in der Entwicklung eines gesunden, geistig hochstehenden Nachwuchses die Grundpfeiler für ein natürliches und gerechtes Dasein derselben sehen.

Die „Jugendfürsorge“ der Unternehmer.

Es sind traurige Zeiten für die Unternehmer. Mit wachsender Besorgnis müssen sie feststellen, daß die Gewerkschaften immer größer und mächtiger werden. Was die Unternehmer auch tun mögen, um ihr humanes Herz zu zeigen, es hilft nicht, die Arbeiter wenden ihnen den Rücken. Aber die Unternehmer sind schlau, ganz schlau, und so sagen sie sich: erreichen wir nichts mehr bei den Alten, wenden wir uns doch an die Jugend. Wer die Jugend hat, dem gehört die Zukunft! Also immer heran, große Versprechungen machen, einen guten Aufstieg in Aussicht stellen usw. Aber wie soll man es machen, wo die „guten Absichten“ der Unternehmer bei den Arbeitern schon so verschrien sind, daß sie, wenn sie davon hören, dreimal ein Kreuz schlagen und ausrufen: Verschont uns mit diesem Schwindel!

Die neueste Idee, die die Unternehmer auf dem Gebiete der Arbeiterverdümmung propagandieren, ist die industrielle Jugendpflege. Man gründet Werkschulen, in denen nach einem Ausspruch des Werkschuldirektors Jenzen (Breslau), „die Jugendlichen mit ethischen Lebenszielen erfüllt“ werden sollen. Die Werkschule soll „in den Jugendlichen die Erkenntnisse zu erwecken und zu vertiefen suchen, daß das Maß der religiös-sittlichen Kräfte eines Menschen seine Entwicklung bestimmt.“

Wenn das die Aufgabe dieser Werkschulen ist, dann sind sie genügend gekennzeichnet. Danach ist der Hauptzweck dieser Werkschulen nicht die Heranbildung tüchtiger Fachkräfte, sondern See-

Das Berufsausbildungsgesetz im Reichswirtschaftsrat verabschiedet.

Der Reichswirtschaftsrat hat das Berufsausbildungsgesetz verabschiedet; der Gesetzentwurf liegt jetzt beim Reichsrat.

Die Stellungnahme des Reichswirtschaftsrates entspricht in vielen wichtigen Punkten unseren Anschauungen. Der Standpunkt der Unternehmer, daß das Gesetz nur die gewerblichen Lehrlinge erfassen sollte, ist von ihnen selbst aufgegeben worden; es bleibt also bei dem vom Regierungsentwurf vorgesehenen Geltung des Gesetzes für alle beschäftigten Jugendlichen, mit Ausnahme der in der Landwirtschaft. Der Antrag auf deren Einbeziehung fand leider bis jetzt keine Mehrheit. Mehr Erfolg war in der Frage der Bezahlung der durch Berufsschulbesuch versäumten Arbeitszeit zu verzeichnen: auf Arbeiterantrag beschloß eine Mehrheit, daß durch den Berufsschulbesuch kein Lohnausfall entstehen darf. Eine Entschliebung spricht sich gegen die Beeinflussung Jugendlicher durch ihre Arbeitgeber in politischer oder gewerkschaftlicher Hinsicht aus, wendet sich damit also gegen die Werkjugendpflege. Die Umgehung der Zahlung von tariflich oder sonst verbindlich vereinbarten Lehrlingslöhnen durch lehrvertraglich vereinbarte, an den Lehrhern zu zahlende hohe Lehrgelder soll nach dem Willen des Reichswirtschaftsrats von der Regierung durch Schaffung einer entsprechenden Bestimmung im Gesetz verhindert werden.

Weniger zufriedenstellend sind die Beschlüsse über „Tarifvertrag und Lehrlingswesen“ und die Durchführung des Gesetzes. Die Arbeitnehmeranträge hierzu wurden abgelehnt und bei dem Abschnitt „Durchführung des Gesetzes“ auf Antrag der Arbeitgeber sogar noch Verschlechterungen an der Regierungsvorlage vorgenommen. Nach Fertigstellung der für den Reichstag bestimmten Vorlage werden wir das Berufsausbildungsgesetz noch eingehend besprechen.

LITERATUR UND KUNST

Der Tag des Buches.

Dem Beispiel anderer Länder folgend, veranstaltet nun auch die deutsche Regierung in Verbindung mit Schrifttum und Buchhandel, am 22. März, dem Todestage Goethes, einen „Tag des Buches“. Der Zweck dieser Veranstaltung soll sein, wie der Reichsminister des Innern, Severing, in einer der vorbereitenden Aussprachen sagte, „dem Buche als dem ältesten Pionier der Kultur wieder mehr Verbreitung zu verschaffen.“

Es kann kein Zweifel darüber sein, daß heute eine Krise des Buches besteht. Zahlreiche Faktoren materieller und kultureller Art haben das Buch mehr und mehr aus seiner Rolle, Bildner des Menschen zu sein, verdrängt. Sport, Radio, Kino haben das Interesse des Menschen auf sich gelenkt und nehmen seine freie Zeit in Anspruch. Daneben kommt die Zeitung dem Lesebedürfnis der Massen durch eine immer bessere und vielseitigere Ausgestaltung ihres Textteiles entgegen. Die Neigung zum Sport, zum Kino, zum Radio, zur Zeitungslektüre entspricht dem Rhythmus unserer Zeit, dem Tempo des modernen Lebens. Der Arbeiter, der acht und mehr Stunden in den modernen Arbeitsprozeß eingespannt ist, nimmt nur zu leicht die sich ihm darbietende mühevolle Unterhaltungsmöglichkeit entgegen. Aber diese Trägheit des Denkens, die notwendigerweise zu einer geistigen Verflachung führt, muß überwunden werden. Gegenüber der nervenzerrüttenden Arbeit muß als wirksamer Gegenpol das Buch neben Sport, Kino und Radio wieder eine hervorragende Stellung einnehmen.

Es braucht kaum bewiesen zu werden, daß alle Faktoren, die das Buch verdrängt haben, seinen Bildungswert nicht aufzuwiegen, zu ersetzen vermögen. Das gehörte Wort, das gesehene Bild verschwindet gar zu schnell dem Gedächtnis, hat für den Durchschnittsmenschen oft nur Unterhaltungswert. Auch das Lesen der Zeitung darf dem modernen Menschen nicht genügen. Die Zeitung wird für den Tag geschrieben und kann bei ihrer Vielseitigkeit nur oberflächlich bleiben. Allein das Buch, das zum Ruhm, zum Verweilen zwingt, gestattet ein tieferes Eindringen in die Werkstatt des Geistes, allein das Buch kann geistiges Gut zum nachhaltigem Erlebnis und damit zu eigenem Kul-

turgut machen. Es ist daher zu begrüßen, wenn Bestrebungen vorhanden sind, das Buch wieder zu fördern und diese Bestrebungen müßten besonders innerhalb der Arbeiterschaft wirksam unterstützt werden.

Wenn in den Kreisen der Arbeiterschaft das Buch noch nicht die ihm gebührende Stellung einnimmt, so ist das unsomehr zu bedauern, als gerade die Arbeiterschaft bestrebt ist, das Bildungsprivileg der herrschenden Klasse zu brechen und wirtschaftlich und kulturell Träger der kommenden Gesellschaft zu werden. Natürlich sind die Hemmungsmomente, die den Arbeiter vom Buche trennen, in erster Linie bei den materiellen Ursachen zu suchen. Der karge Arbeitslohn reicht oft knapp zur Befriedigung der notwendigsten materiellen Bedürfnisse; da muß der Wunsch, ein gutes Buch als Eigentum zu besitzen, als unerfüllbar zurückgestellt werden. Das Bedürfnis ein gutes Buch zu besitzen, wird aber auch oft durch die allgemein verbreitete Ansicht, daß das Buch zu teuer sei, im Keime erstickt. Das Schlagwort von den teuren Büchern beruht zum Teil auf einem Irrtum. Lediglich die sogenannten Neuerscheinungen sind, nicht im Verhältnis zu ihrem Herstellungswert, sondern im Verhältnis zum Arbeiter-einkommen zu teuer. Auf diese Neuerscheinungen aber, die zum wesentlichen Teil eine Konzession an den Geschmack des zahlungsfähigen Bürgertums sind, kann der Arbeiter gut und gern verzichten. Die älteren Werke bedeutender Dichter sind ausnahmslos in billigen Preislagen und doch guten Ausstattungen zu erhalten. Namentlich alle Volksbuchhandlungen legen Wert darauf, billige und für den Arbeiter im Preise erschwingliche Bücher zu führen. Die Neuerscheinungen, soweit sie wertvoll genug sind, auch vom Arbeiter gekauft zu werden sowie auch die wissenschaftlichen Bücher, die größere Anforderungen an den Geldbeutel des Arbeiters stellen, werden von allen Volksbuchhandlungen gegen Teilzahlung abgegeben. Viel Anklang hat auch das von fast allen Volksbuchhandlungen im Reiche eingeführte Buchkartensystem gefunden, mittels dessen auf Grund von Teilzahlungen schon von 50 Pf. wöchentlich an Bücher nach Wahl und Bedarf bezogen werden können. Fast jedem ist also heute die Möglichkeit geboten, sich mit der Zeit eine eigene kleine Bü-

cherei anzuschaffen und daraus sein Bildungsbedürfnis zu befriedigen.

Was hier gesagt ist, gilt in doppeltem Maße für die junge Arbeiterschaft. Es ist außerordentlich zu begrüßen, daß die Jungen den körperlichen Ausgleich zu ihrer schweren Arbeit in sportlicher Betätigung suchen. Aber die Ausübung des Sportes darf die notwendige geistige Erziehungsarbeit nicht beeinträchtigen. Eine harmonische Ausbildung von Körper und Geist ist das Ziel, das erstrebt werden muß.

Der „Tag des Buches“ wird alle Kulturorganisationen und die der Verbreitung des Buches dienenden Einrichtungen vereinigt sehen, das Buch in den Blickpunkt des allgemeinen Interesses zu bringen. Die prominentesten Vertreter der geistigen Schicht aller Stände des Volkes werden ihre Ansicht zur Krisis des Buches sagen. Zweifellos wird dem mit der Buchproduktion beauftragten Verlag und dem vertreibenden Buchhandel manche Anregung gegeben werden, die die Mängel aufzeigen, die von dieser Seite zur Buchkrise geführt haben, und unter allen Umständen beseitigt werden müssen. Der Verlag muß den Preis des Buches so gestalten, daß das Buch breitesten Kreisen des Volkes zugänglich wird. Auf Kosten der Buchausstattung können große Ersparnisse erzielt werden, denn die meisten Bücher verdienen das Kleid nicht, das sie tragen. Dann muß endlich Schluß gemacht werden mit der hemmungslosen Überproduktion, die viel Schuld an der Verteuerung des Buches trägt. Der Buchhandel muß beweglicher werden, aus seiner allzu vornehmen Reverse heraustreten und neue Wege suchen, das Buch an den Leser heranzutragen.

Darüber hinaus verdient das, was am „Tage des Buches“ in der Presse, im Rundfunk, in Vorträgen usw. über das Buch gesagt wird, von allen Kreisen, insbesondere von der Arbeiterschaft gehört zu werden. Es würde schon viel gewonnen sein, wenn alle Arbeiter ihrer Volksbuchhandlung am „Tage des Buches“ einen Besuch abstatten würden. Der Buchhandel wird natürlich gerade an diesem Tage alle Anstrengungen machen, seine Leistungsfähigkeit zu beweisen und wird sich freuen, wenn seine Bestrebungen die gewünschte Anerkennung finden.

H. Wilhelm.

WIR SUCHEN
**erstklassige
FARBÄTZER**

welche an flottes, sicheres Arbeiten gewöhnt sind, zu sofortigem Antritt.
Nur wirklich erste Kräfte wollen sich melden.

Sauer & Co., Berlin SW 68, Alexandrinenstraße 26.

Wir suchen für unsere Ein- und Mehrfarben-Tiefdruckabteilung

Photographen Ätzer, Retuscheure und Kopierer

Wir machen darauf aufmerksam, daß nur erstklassige und bestens eingearbeitete Fachleute in Betracht kommen. Ausführliche Gesuche mit Lohnansprüchen usw. an die

**Verlagsgesellschaft deutscher Konsumvereine
Hamburg, Beim Strohhause 38.**

Zinkdruckplatten in Ia Lithographie-Qualität.
Ia Auswaschflinktur Zinkätzsalz D. R. P.
Entsäuerungspulver, Schleifkugeln
sowie sämtliche Utensilien für den Zinkdruck.

Karl Meß G. m. b. H., Berlin IO 36. Wiener Straße Nr. 50
Fernspr. Mor. 12289

Tarifamt für das Deutsche Chemigraphie-, Kupfer-, Licht- und Tiefdruckgewerbe
Berlin SW 61, Belle-Alliance-Platz 13, II.

BEKANNTMACHUNG

Der neue Tarif ist erschienen und kann durch das Tarifamt bezogen werden.
Berlin, den 8. März 1929.

Tarifamt für das Deutsche
Chemigraphie-, Kupfer-, Licht- und Tiefdruckgewerbe,
gez. Rich. Köhler, Geschäftsführer.

20 Lektionen gratis!

Es handelt sich hier um einen Sprachunterricht, der nach neuem Verfahren zu Werbe- und Versuchszwecken erteilt wird. Kosten entstehen nicht, auch sind mit dem Fernkurs keinerlei Kauf- oder sonstige Verpflichtungen verbunden. Die Übersendung der gleichfalls ohne Berechnung im Original zur Verfügung gestellten Unterrichtsmittel erfolgt portofrei. Nach unserer

energetischen Verfahren

(System Mertner), der das Auswendiglernen von Vokabeln und grammatischen Regeln erübrigt, gelangen selbst Personen von mittelmäßiger Intelligenz oder solche mit schlechtem Gedächtnis schnell, mühelos und sicher ans Ziel. Man kann binnen zwei Stunden unsere fremdsprachigen Zeitungsartikel, Erzählungen usw. lesen, verstehen, und die Wörter richtig aussprechen. Doch man soll nicht glauben, sondern sich überzeugen! Deshalb stellen wir eine genügende Anzahl neuer Originalwerke für einen Probeunterricht, der zwei volle Wochen währt, also zur Durchnahme der ersten 20 Lektionen genügt, kostenlos zur Verfügung.

Keine Zahlungen!

In dem nachstehenden Gutschein, den man ausfüllt und einsendet, sind die Sprachen verzeichnet, in denen zwecks einem Probeunterricht Lieferung kostenlos erfolgt. Eine davon darf man sich auswählen. Man tue es sofort!

Gutschein

An den **Aufstieg-Verlag**, Abteilung Fernunterricht
München 437, Bavarialring 10

Ich melde hiermit meine Teilnahme an dem (20 Lektionen)
Probe-Kursus englisch - Französisch - Italienisch - Spanisch - Tschechisch (die gewählte Sprache gel. unterstreichen) in der Voraussetzung an, daß damit für mich keinerlei Kosten oder Kaufverpflichtungen irgendwelcher Art verbunden sind.
Nach Beendigung des Probeunterrichts, der, gerechnet vom Tage des Empfangs der Sendung, zwei volle Wochen währt, werde ich das erhaltene Material (Erfüllungsort München) wieder an Sie zurücksenden.

Name, Beruf:

Ort, Straße (evtl. Post):

Deutsche
Adressen

Damit du die Adresse weißt!

Bei allen Auskünften, die du im Verbands- und Berufsleben benötigst, lieber Kollege, ist der Ortsvorstand die geeignete Stelle, an die du dich wenden musst. Aber es gibt auch Anlässe, die anderen Verbands- und Tariffinstitutionen zu wissen. Damit dir diese Adressen zur Hand sind, erscheint nachstehendes **Adressenverzeichnis des Verbandsverbandes, der Gauvorstände und der Tariffinstitutionen.** Dieses Verzeichnis will gut aufgehoben sein!

Zentrale Verbandskörperschaften:

Verbandsvorstand:

Verbandsbureau: Verband der Lithographen, Steindrucker u. verw. Berufe, Berlin N 24, Elsasserstraße 86-88, III. Telefon: Amt Norden 4268.
Verbandsvorsitzender: Johannes Haß, Verbandsbureau.
Verbandskassierer: Paul Leinen, Verbandsbureau.

Revisoren der Verbandskasse:

Zuschriften an Franz Kirchhof, Berlin N 58, Swinemünder Straße 19, III.

Verbandsausschuß:

Vorsitzender: Heinrich Hansen, Hamburg 34 (Horn), Hornerlandstraße, 413, IV.

Schriftleitung der Graphischen Presse, der Graphischen Jugend und der Graphischen Technik:

Schriftleiter: Hans Ronnger, Berlin, Verbandsbureau.

Druck und Expedition der Verbandszeitschriften:

Conrad Müller, Scheuditz b. Leipzig, Augustastraße 8. Telefon: Amt Scheuditz Nr. 53.

Zentralkommissionen:

Technische Zentrale: Vorsitzender E. Herbst, Berlin, Verbandsbureau.

Lithogr., Kartogr. und graph. Zeichner: Vorsitzender E. Herbst, Berlin, Verbandsbureau.

Steindrucker: Vorsitzender O. Laib, Berlin-Charlottenburg, Spreestraße 15, IV.

Chemigraphen: Vorsitzender A. Hehr, Berlin-Schöneberg, Ebersstraße 34, III.

Lichtdrucker: Vorsitzender K. Reinhöft, Berlin-Neubabelsberg, Bergstückchen, In der Aue 53.

Photographen: Vorsitzender W. Hänlein, Berlin, Verbandsbureau.

Formstecher: Vorsitzender Wilhelm Liegener, Berlin-Adlershof, Hoffmannstraße 17.

Kupfer- und Tiefdrucker: Emil Henseke, Berlin-Britz, Rungiusstraße 34.

Notenstecher: Vorsitzender A. Holze, Leipzig-Vo., Ludwigstraße 80, I.

Xylographen: Vorsitzender Oskar Blechschmidt, Berlin-Steglitz, Stündestraße 28.

Zentral-Lehrlingskommission: H. Ronnger, Berlin, Verbandsbureau.

Gauvorstände:

Gau I, Berlin: O. Hoffmann, Berlin SO 16, Engelufer 24/25, III, Zimmer 57, Gewerkschaftshaus. Telefon: F. 7. Jannowitz 0475.

Gau II, Breslau: Paul Klotz, Breslau VI, Aderbenstraße 39.

Gau III, Hamburg: L. Ulrich, Hamburg I, Besenbinderhof 57, II, Zimmer 7-9, Gewerkschaftshaus. Telefon: Amt Elbe 9086.

Gau IV, Köln a. Rh.: Martin Reiß, Köln a. Rh.-Sülz, Berrenrather Straße 181, III. Telefon: Amt Ulrich 5012.

Gau V, Leipzig: Christian Ferkel, Leipzig, Zeitzer Str. 32, II, Zimmer 46, im Verbandsbureau. Telefon: Nr. 32915, 34011, 34021.

Gau VI, Dresden: O. Winkler, Dresden-A. I, Ritzenbergstraße 2, III, Telefon Nr. 17615.

Gau VII, Frankfurt a. M.: Gustav Grub, Frankfurt a. M., Bureau der Lithographen und Steindrucker, im Gewerkschaftshaus, Allerheiligenstraße 53, III.

Gau VIII, Stuttgart: Paul Dohl, Stuttgart, Weimarstraße 39, II, Verbandsbureau.

Gau IX, München: O. Dürr, München, Ptinganserstraße 94, IV.

Gau X, Nürnberg: Wilh. Schatt, Nürnberg, Theresienstr. 21, I, Telefon: Nr. 26117.

Tarif für das Lithographie-, Steindruck- und Notenstichgewerbe und die Bromsilber-Kunstdruckindustrie:

Tarifamt und Reichsschiedsgericht:

Geschäftsführer: Alex Czech, Berlin SW 61, Belle-Alliance-Platz 13, II. Telefon: F. 5. Bergmann 5933.

Gehilfenvorsitzender: Paul Lange, Berlin, Verbandsbureau.

Gehilfen-Kreisvertreter:

Kreis I, Hamburg: Ludwig Ulrich, im Verbandsbureau.
Kreis II, Hannover: Ludwig Ulrich, Hamburg, im Verbandsbureau.
Kreis III, Barmen: Martin Reiß, Köln a. Rh.-Sülz, Berrenratherstraße 181, III.
Kreis IV, Frankfurt a. M.: Gustav Grub, Frankfurt a. M., Bureau der Lithographen und Steindrucker im Gewerkschaftshaus, Allerheiligenstraße 53, III.
Kreis V, Stuttgart: Paul Dohl, Stuttgart, Weimarstraße 39, II, Verbandsbureau
Kreis VI, Nürnberg: W. Schatt, Nürnberg, Theresienstraße 21, I.
Kreis VII, München: O. Dürr, München, Ptinganserstraße 94, IV.
Kreis VIII, Leipzig: Christian Ferkel, im Verbandsbureau.
Kreis IX, Dresden: Oskar Winkler, im Verbandsbureau.
Kreis X, Berlin: Gustav Hoffmann, im Verbandsbureau.
Kreis XI, Breslau: Paul Klotz, Breslau VI, Aderbenstraße 39.
Kreis XII, Mainz: Martin Reiß, Köln a. Rh.-Sülz, Berrenratherstraße 181, III.

Arbeitsnachweise:

Zentralarbeitsnachweis: Verwalter Alex Czech, Berlin SW 61, Belle-Alliance-Platz 13, II. Telefon: F. 5. Bergmann 5933.

Kreisarbeitsnachweise:

Kreis I, Hamburg: Ludwig Ulrich, Hamburg I, Besenbinderhof 57, II.
Kreis II, Hannover: Ernst Leunig, Hannover, Engelbostelerdamm 118.
Kreis III, Barmen: Ernst Nieland, Barmen, Süddstraße 67.
Kreis IV, Frankfurt a. M.: Gustav Grub, Frankfurt a. M., Allerheiligenstraße 53, III.
Kreis V, Stuttgart: Paul Dohl, Stuttgart, Weimarstraße 39, II, Verbandsbureau.
Kreis VI, Nürnberg: Wilhelm Schatt, Nürnberg, Theresienstraße 21, I.
Kreis VII, München: Martin Meier, München, Volkartstraße 70, III.
Kreis VIII, Leipzig: Max Hentschel, Leipzig, Zeitzer Straße 32, II, Zimmer 46-47.
Kreis IX, Dresden: Oskar Winkler, Dresden-A. I, Ritzenbergstraße 2, III.
Kreis X, Berlin: Wilhelm Landä, Berlin SO 16, Engelufer 24-25, III, Zimmer 55.
Kreis XI, Breslau: Hermann Hoffmann, Breslau 12, Kleitschkastraße 22, III.
Kreis XII, Köln a. Rh.: Jos. Niehoff, Köln a. Rh.-Sülz, Blankenheimerstraße 21.

Tarif für das Chemigraphie-, Kupfer-, Licht- und Tiefdruckgewerbe:

Tarifamt und Reichsschiedsgericht:

Geschäftsführer: R. Köhler, Berlin SW 61, Belle-Alliance-Platz 13, II. Telefon: F. 5. Bergmann 5933.

Gehilfenvorsitzender: Albert Hehr, Berlin-Schöneberg, Ebersstraße 34, III.

Gehilfenvertreter des Tarifausschusses:

Kreis I: Franz Stanehl, Berlin-Neukölln, Donaustraße 7.
II: P. Büchner, Leipzig, Verbandsbureau.
III: Oskar Winkler, Dresden, Verbandsbureau.
IV: Fritz Schnell, München, Dachauerstr. 41.
V: Paul Dohl, Stuttgart, Verbandsbureau.
VI: Martin Reiß, Köln a. Rh.-Sülz, Berrenratherstr. 181, III.
VII: Ludwig Ulrich, Hamburg, Verbandsbureau.

Arbeitsnachweise:

Zentralarbeitsnachweis: Verwalter: Richard Köhler, Berlin SW 61, Belle-Alliance-Platz 13, II. Telefon: F. 5. Bergmann 5933.

Kreisarbeitsnachweise:

Berlin: Verw.: R. Köhler, Berlin SW 61, Belle-Alliance-Platz 13, II.
Leipzig: Emil Berger, Leipzig, Langestr. 11, III.
Chemnitz: Max Schöbel, Chemnitz, Treffurthstr. 25, I.
Dresden: Oskar Winkler, Dresden-A. I, Verbandsbureau, Ritzenbergstraße 2, III.
München: Hans Glaswinkler, München, Lindwurmstraße 42, II.
Stuttgart: Paul Dohl, Stuttgart, Verbandsbureau, Weimarstraße 39, II.
Frankfurt a. M.: Gustav Grub, Frankfurt a. M., Verbandsbureau, Allerheiligenstraße 53, III.
Düsseldorf: Hermann Weller, Düsseldorf-Oberkassel, Düsseldorf Str. 2.
Köln a. Rh.: Martin Reiß, Köln a. Rh.-Sülz, Berrenratherstraße 181, III.
Braunschweig: Fritz Hartmann, Braunschweig, Bugenhagenstraße 10.
Hamburg: Wilhelm Urban, Hamburg I, Besenbinderhof 57, II, Zimmer 7 (Verbandsbureau).
Hannover: Franz Rehbock, Hannover, Birkenstraße 22.

Tarif für das Formstechergewerbe:

Tarifamt und Reichsschiedsgericht:

Geschäftsführer: Alex Czech, Berlin SW 61, Belle-Alliance-Platz 13, II. Telefon: F. 5. Bergmann 5933.

Gehilfenvorsitzender: Ernst Herbst, Berlin, Verbandsbureau.

Zentralarbeitsnachweis:

Verwalter: Alex Czech, Berlin SW 61, Belle-Alliance-Platz 13, II, Telefon: F. 5. Bergmann 5933.